

K 001 Bundesvorstand

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen in der durch die Abänderungsanträge Ä 007 und Ä 009 geänderten Fassung

Bildungspolitik 2006 – 2010: Das Recht auf Bildung für alle Menschen Wirklichkeit werden lassen

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“. So beginnt Artikel 3 des Grundgesetzes. Niemand, so heißt es weiter, „darf aufgrund seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.“ In der Bildung wird dieses Verfassungsgebot nur unzureichend eingelöst. Seit Jahren fehlt zehn Prozent der Schulabgänger das notwendige Rüstzeug für ein erfolgreiches (Berufs)Leben: Sie haben keinen Schulabschluss. Nahezu alle wissenschaftlichen Studien stellen fest, dass vor allem Kinder aus Arbeiter-, Migranten- und Erwerbslosenhaushalten vom Zugang zu guter Bildung ausgegrenzt sind.

Eine ungenügende Grundbildung versperrt den Zugang zu höherer Bildung und Kultur, sie gefährdet die Persönlichkeitsentwicklung ebenso wie gesellschaftliche Teilhabe. In der Konsequenz leisten es sich Politik und Gesellschaft, dass millionenfach Talente brach liegen, die nicht zu Wohlstand und kultureller Entwicklung unseres Landes beitragen können.

Gerade in einer Wissensgesellschaft kommt es darauf an, dass die Menschen – gleich ob jung oder älter – das höchstmögliche Maß an Bildung erwerben können. Nur gut ausgebildete Menschen können Innovationsprozesse in Gang setzen. Deshalb wird es gerade bei sinkenden Geburtenzahlen nötig, möglichst alle Menschen gut zu qualifizieren. Bildung hat auch einen hohen sozialpolitischen Stellenwert, denn von einer innovativen Ökonomie profitieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der 17. Ordentliche Bundeskongress 2002 hat bereits grundsätzliche Anforderungen an eine moderne und zukunftsorientierte Bildungspolitik verabschiedet. Wir haben an vielen Reformschritten mitgearbeitet. Jetzt kommt es darauf an, eine umfassende Reform des Bildungswesens in Angriff zu nehmen mit dem Ziel, ein in sich schlüssiges Gesamtsystem zu schaffen, in dem alle Menschen ihr Recht auf Bildung verwirklichen können. Unser Bildungssystem muss Wege öffnen und Menschen zu eigenen Anstrengungen befähigen und ermuntern.

Aus unserer Sicht stellen sich einer zukunftsorientierten Bildungsreform diese Herausforderungen:

Herausforderung 1: Recht auf Bildung ohne Ausgrenzung verwirklichen

In keinem vergleichbaren Industriestaat sind Status, Ausbildung und Einkommen der Eltern so entscheidend für das eigene Fortkommen wie in Deutschland. Kinder mit Migrationshintergrund, aus erwerbslosen oder „bildungsfernen“ Familien leiden unter sozialer Ausgrenzung. Sie zeigt sich in Diskriminierung und unzureichender Unterstützung von Eltern, Kindern und erwachsenen Lernenden, an weitgehend fehlender individueller Förderung und Begleitung. Wir wollen, dass allen Menschen qualitativ hochwertige Bildung ermöglicht wird. Diskriminierung und Ausgrenzung müssen beseitigt werden. Das Recht auf Bildung muss durchgängig verankert werden, von der Kita bis zur Weiterbildung.

Herausforderung 2: Bildungsinstitutionen müssen sich als lernende Organisationen verstehen.

Organisations- und Qualitätsentwicklung, Qualitätskontrolle und Qualitätsmanagement sind bisher allenfalls rudimentär im Bildungssystem verankert.

Es mangelt an einem grundlegenden Qualitätsverständnis bei Bildungsverwaltung, Lehrenden und Lernenden. Wir wollen, dass ein umfassendes, unter staatlicher Aufsicht stehendes Qualitätsmanagement für alle Bildungseinrichtungen selbstverständlich wird. Dazu brauchen Bildungseinrichtungen personelle und finanzielle Ressourcen und qualifizierte Unterstützung.

Herausforderung 3: Durchlässigkeit als Voraussetzung für lebenslanges Lernen gewährleisten – „Recht auf zweite Chance“

Das deutsche Bildungssystem ist starr und schwer durchschaubar, voller Hürden. Bildungsgänge und Übergänge gestalten sich oft schwierig. Es fehlen individuelle Beratung und Förderung. Wir wollen, dass alle Bürger zu jeder Zeit ihre Fähigkeiten frei entwickeln können. Dazu müssen die Übergänge zwischen den Bildungsangeboten durchlässig sein und die Möglichkeit für nachholendes Lernen bieten (die zweite Chance).

Wir wollen ein einfach strukturiertes und funktionales Bildungssystem. Dazu gehört auch ein umfassendes Beratungssystem.

Herausforderung 4: Voraussetzungen für geschlechtergerechte Bildung und Erziehung schaffen

Mädchen und Jungen haben unterschiedliche Chancen im Bildungswesen. Das Ziel der Geschlechterdemokratie ist noch lange nicht erreicht: Überwiegend Jungen gehören zur „Risikogruppe“, deren Lesekompetenz ungenügend

ist. Zu viele Mädchen und junge Frauen können ihre schulischen Erfolge nicht auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in zukunftsträchtigen Ausbildungen und beruflichen Positionen mit Aufstiegschancen nutzen. Wir wollen eine geschlechtergerechte Bildung und Erziehung und die Anwendung des Gender Mainstreaming.

Herausforderung 5: Interkulturelle Bildung verwirklichen

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Schon seit Jahrzehnten leben hier Millionen Menschen aus anderen Kulturen mit ihren Familien. Sie kamen auf der Suche nach Arbeit und aufgrund von Verfolgung und Vertreibung nach Deutschland und werden hier auf Dauer ansässig. Bildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur. Wichtig sind die Förderung der Mehrsprachigkeit und die Vermittlung, dass kulturelle Vielfalt Bereicherung bedeutet. Das Bildungswesen hat die Aufgabe, auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bestmögliche Bildung zu vermitteln. Wir wollen, dass das Prinzip der interkulturellen Öffnung in allen Bildungseinrichtungen verankert wird.

Herausforderung 6: Arbeit im Bildungsbereich aufwerten

Arbeit im Bildungssektor ist weder besonders angesehen noch für die Beschäftigten sonderlich attraktiv. Vor allem, aber nicht ausschließlich, im Weiterbildungsbereich, wurden in den letzten Jahren viele Arbeitsplätze vernichtet. Pädagogische Arbeit muss in allen Bereichen anerkannt werden. Wo sie hauptamtlich geleistet wird, müssen die Beschäftigten in Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendhilfe, allgemein- und berufsbildenden Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen angemessen bezahlt sowie vor Unsicherheit und Überlastung geschützt werden.

Eine Reform des Bildungswesens kann nur gelingen, wenn alle einbezogen werden, die haupt- oder nebenamtlich im Bildungsbereich tätig sind – vom betrieblichen Ausbilder bis zur Professorin.

Herausforderung 7: Bildung braucht eine gesicherte Finanzierung

Das deutsche Bildungssystem ist chronisch unterfinanziert. Dabei ist es offensichtlich, dass effizient geführte und ordentlich finanzierte Bildungseinrichtungen in öffentlicher Verantwortung gute Leistungen erbringen.

Wir wollen eine sachgerechte Bildungsfinanzierung als eine der wichtigsten Aufgaben des Bundes, der Länder und der Kommunen. Der Staat muss sicherstellen, dass das Recht auf Bildung, Ausbildung und Erziehung frei von finanziellen Zwängen wahrgenommen werden kann.

Herausforderung 8: Bildung ist keine Ware

Das Bildungswesen muss sich an den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien orientieren. Die neoliberale Bildungspolitik gaukelt Chancengerechtigkeit vor, indem sie den scheinbar freien Wettbewerb durch Bildungsgutscheine und Gebühren forciert. Abgehängt werden dabei die sozial Schwächeren und Menschen mit geringerem Qualifikationsniveau. Der anhaltende Rückgang der Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze zeigt, dass auch berufliche Qualifizierung staatlicher Intervention bedarf.

Wir wollen, dass der Grundsatz „Bildung ist keine Ware“ gilt. Bildungseinrichtungen sollen in öffentlicher Verantwortung ein qualitativ hochwertiges Profil entwickeln können.

Herausforderung 9: Bildung einen nationalen und europäischen Rahmen setzen

Eine Verstärkung des „bildungspolitischen Wettbewerbsföderalismus“ ist falsch: So wird die Mobilität von Schul- und Hochschulabsolventen innerhalb der Bundesrepublik wie auch innerhalb Europas zusätzlich erschwert. Zudem gerät die grundgesetzlich gebotene Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse weiter aus dem Blick. Ein zukunftsorientiertes deutsches Bildungssystem setzt auf einen klar definierten nationalen und europäisch orientierten Rahmen.

Handlungsschwerpunkte und Arbeitsfelder

Entwicklungsperspektive: Niemanden zurücklassen

Situation

In den Tageseinrichtungen für Kinder wird der Bildungsauftrag von Betreuungsaufgaben überlagert und sind die Erzieherinnen und Erzieher nicht adäquat ausgebildet. Nach internationalen Maßstäben bietet nur ein Drittel der Tageseinrichtungen ein gutes pädagogisches Angebot.

Internationale Schulleistungsstudien wie PISA, TIMSS und IGLU haben bestätigt, dass das deutsche Schulsystem Probleme hat, allen Kindern und Jugendlichen die notwendige allgemeine Bildung zu vermitteln und sie zum Weiterlernen zu motivieren. Eine „Pädagogik der Vielfalt“ zeigt sich nur in der integrativen Grundschul-, Gesamtschul- und Sonderpädagogik sowie in wenigen Reformprojekten. Der Wandel von der Halbtagschule zu einer fördernden gemeinwesenorientierten Ganztagschule gelingt kaum. Es fehlt an Unterstützung durch die politisch Verantwortlichen und an den entsprechenden Rahmenbedingungen. Das jetzige Schulwesen entlässt zu viele Jugendliche ohne Abschluss oder mit schlechten Berufschancen.

Aktuelle Handlungsfelder

A. Bildung früh beginnen

Tageseinrichtungen können mit einem integrierten Konzept von Bildung, Erziehung und Betreuung alle Kinder ganzheitlich fördern. Zugleich sind sie Serviceeinrichtungen, damit Eltern Erziehung und Beruf miteinander vereinbaren können. Gerade Kinder aus schwierigem sozialem Umfeld und aus Migrationsfamilien brauchen Unterstützung durch Kindertagesstätten, um die fehlende Förderung durch Eltern auszugleichen. Derzeit gibt es vor allem bei der Versorgung der Unter-Drei-Jährigen und dem Angebot an Ganztagsplätzen große Lücken.

Werden Begabungen früh erkannt und gefördert und die Lernbereitschaft unterstützt, lässt sich Schulversagen vermeiden.

Auf Bundes- und Landesebene müssen mit den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe verbindliche Qualitätsstandards für die Frühförderung erarbeitet werden.

Der DGB fordert Bund, Länder und Kommunen auf,

- die Aus- und Weiterbildung der ErzieherInnen qualitativ zu verbessern und mindestens auf europäisches Niveau auszurichten,
- die Bewertung und Bezahlung der Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern,
- die Forschungskapazitäten der Frühpädagogik auszubauen,
- eine geschlechterbewusste frühkindliche Pädagogik zu fördern,
- die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen grundsätzlich abzuschaffen, mindestens aber zunächst das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei anzubieten,
- gemeinsame Fortbildungsangebote für ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen zu etablieren.

B. Eine gute Schule für alle

Fast ein Viertel der Fünfzehnjährigen hat in den Kulturtechniken eine so geringe Kompetenz, dass eine erfolgreiche Berufsausbildung schwierig ist. Potenziale und Talente werden oft übersehen und nicht ausreichend gefördert, Schulen lösen Probleme häufig durch Aussonderung.

Vor allem LehrerInnen im Sekundarbereich sind auf den kreativen Umgang mit leistungs- und herkunftsgemischten Lerngruppen nicht gut vorbereitet. So bleiben Lebenschancen für jede/n einzelne/n, Qualifikationspotenziale für die Wirtschaft und Fähigkeiten für die gesellschaftliche Entwicklung auf der Strecke. Einzelne Schulen leisten dennoch Vorbildliches für die Förderung und Integration. Doch oft ersticken Vorschriften und Regelungen kreative und innovative pädagogische Ansätze. Bei gleicher Intelligenz und gleichem Wissensstand hat ein 15-jähriger Schüler aus wohlhabendem Elternhaus eine viermal so große Chance, das Abitur zu erlangen wie ein Gleichaltriger aus einer ärmeren Familie.

Zentrale Hürde im Schulsystem ist der Übergang in eine weiterführende Schule. Weltweit ist Deutschland fast das einzige Land, das bereits Zehnjährige nach vermeintlicher Leistungsfähigkeit in unterschiedlich anspruchsvolle Schulformen sortiert. Anschließend ist das System nach oben kaum noch durchlässig, umso mehr nach unten.

Der DGB fordert die Länder auf,

- gleiche Bildungschancen für alle Kinder durch Förderung und Begleitung herzustellen,
- gemeinsamen Unterricht bis zum Ende der Pflichtschulzeit nach skandinavischem Vorbild einzuführen,
- die Sitzenbleiberquote massiv zu verringern und Rückstufungen nur in Ausnahmefällen zuzulassen,
- die Chancen leistungsgemischter Lerngruppen durch längeres gemeinsames Lernen besser zu nutzen und unser Schulsystem zu einer guten Schule für alle weiterzuentwickeln.

C. Ganztagschulen fördern

Die „klassische Halbtagschule“ wird den Anforderungen an ein Schulsystem nicht gerecht, das Demokratiefähigkeit und individuelle Förderung zum Ziel hat. Sie verlagert einen Teil des Lernens – Wiederholung, Übung, Hausaufgaben – ins Elternhaus, oft verbunden mit finanziellem Aufwand für Hausaufgabenbetreuung bzw. Nachhilfeunterricht. Gleichzeitig bietet die Halbtagschule zu wenig Zeit für selbstgesteuertes Lernen. Die Bundesregierung hat mit dem Ganztagschulprogramm die richtigen Impulse gesetzt. In Ganztagschulen kann die starre Unterrichtsorganisation mitsamt den traditionellen Unterrichtsritualen überwunden, das Lernen

rhythmisiert und die notwendige Zeit bereit gehalten werden, um Kinder individuell zu unterstützen und ihre Leistungsmöglichkeiten herauszufordern. Als Mangel hat sich erwiesen, dass es für das Programm keine klaren Kriterien gibt. Dadurch setzen Länder die Mittel zur Gebäudesanierung oder für Betreuung ohne pädagogisches Konzept ein.

Besonders wichtig ist,

- dass Schulen der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler dienen,
- dass Kinder und Jugendliche in die Gestaltung des Schullebens einbezogen werden und ihre Interessen ernst genommen werden,
- dass die Schule ein aktiver Teil der Kommune wird und Mitverantwortung übernimmt für die Gestaltung einer kindgerechten Lebenswelt,
- dass Jugendhilfe und Schule im System Ganztagschule dauerhaft kooperieren,
- dass professionell ausgestattete Arbeitsplätze für Pädagoginnen und Pädagogen geschaffen werden und Kinder und Jugendliche einen anregenden Lern- und Lebensort haben. Am besten können sich Schulen entwickeln, wenn das Wohnortprinzip gilt.

Der DGB fordert Bund, Länder und Kommunen auf,

- das Angebot an Ganztagschulen mit pädagogischem Konzept systematisch auszuweiten,
- die Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen zu fördern,
- individuelle Angebote für SchülerInnen mit Lerndefiziten zu verstärken.

D. Schulqualität verbessern

Der traditionelle Lernbegriff geht von Leistung als abrufbarem Wissen aus. Wissensvermittlung, Persönlichkeitsbildung und Handlungsorientierung sind jedoch gleichwertig. Leistung kann nur in einem menschenfreundlichen, anregenden und sozialverträglichen Lernklima entstehen. Das bedeutet Abkehr vom Lernen im Gleichschritt und Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen und Lernwege, z.B. durch kleinere Klassen, Teamteaching, Gruppenaktivitäten, Projekte, Eigenarbeit, Binnendifferenzierung.

Die Kultusminister haben mit der Formulierung von Bildungsstandards als Basis für Leistungsvergleiche, Lernstandserhebungen und Schulevaluation auf die PISA-Ergebnisse reagiert. Doch es mangelt an überzeugenden Konzepten einer systematischen individuellen Förderung.

Der DGB fordert

- intensive Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Schulen,
- individuelle, fächerübergreifende Lernpläne für die SchülerInnen und die Zusammenarbeit der Fachlehrer,
- Potenzialanalysen für jede/n Schüler/in, um individuelle Stärken zu fördern und Schwächen durch Förderprogramme abzubauen,
- Stärkung des Praxis- und Lebensbezugs des Unterrichts durch Praktika und Projekte,
- Einsatz von Sozialpädagogen an allen Schulen, die Lehrkräfte beraten sowie „auffällige“ Jugendliche unterstützen,
- Stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehrerbildung,
- Weiterentwicklung der Lehreraus- und -fortbildung, insbesondere im Umgang mit Heterogenität,
- Verbesserung der Diagnosefähigkeit, Anwendung von Förderinstrumenten und eine gezielte Unterstützung, insbesondere der Jugendlichen aus schwierigem sozialen Umfeld oder mit Migrationshintergrund,
- Lern- und Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern und Schule.

E. Arbeitsorientierte Bildung stärken

Die Berufswahl Jugendlicher ist häufig von unzulänglichen Kenntnissen über Anforderungen und Voraussetzungen geprägt. Abhilfe schaffen können in den Unterricht integrierte Angebote der Arbeits- und Berufsorientierung, Beratung, und Berufswahlvorbereitung. Sie sollten realistische Eindrücke über Anforderungen und Perspektiven der Arbeitswelt vermitteln. Es ist bedenklich, dass 25% der Auszubildenden oder der Studierenden vorzeitig abbrechen oder wechseln.

Obwohl der arbeits- und berufsorientierende Unterricht in den Ländern verstärkt wurde, ist er noch nicht ausreichend curricular eingebunden. Sinnvolle Orientierung und Beratung ist nur möglich, wenn allgemein- und berufsbildende Schulen mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt zusammenwirken. Eine zeitgemäße sozioökonomische Bildung soll ökonomische und soziale, ethische und politische, ökologische und technische Zusammenhänge von Arbeit und Wirtschaft vermitteln. Sie bezieht Betriebe als Lernorte und Fachleute aus der Arbeitspraxis in den Unterricht ein.

Darüber hinaus muss im Zusammenhang mit der Berufsorientierung auch die geschlechterspezifische Rollenverteilung thematisiert werden.

Der DGB fordert deshalb

- systematisierte Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit zur Berufsorientierung für SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern in allen Jahrgangstufen,
- Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Bundesagentur für Arbeit auf lokaler Ebene (Benennung wechselseitiger Ansprechpartner),
- Aufrechterhaltung und weitere Unterstützung der Berufsinformationszentren (BIZ),
- fest integrierte Schülerbetriebspraktika in den Sekundarstufen I und II,
- geregelte Partnerschaften auf Vertragsbasis zwischen Schulen und Betrieben/Verwaltungen.
- systematisch angelegte Kooperation der allgemeinbildenden mit den berufsbildenden Schulen.

Ausbildungsnot überwinden, Berufsbildung modernisieren, Aus- und Weiterbildung neu verknüpfen

Situation

In der Wissensgesellschaft hat Mangel an beruflicher Ausbildung schwerwiegende Folgen, sowohl für die Lebensgestaltung und berufliche Biographie der Menschen wie auch für die gesamte Volkswirtschaft. Daher tritt der DGB für ein grundgesetzlich garantiertes Recht auf berufliche Bildung ein. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft stehen in der Verantwortung dafür, allen jungen Menschen im Anschluss an die allgemeinbildende Schule die Möglichkeit zu einer Berufsausbildung zu bieten. Die duale Ausbildung ist ein wichtiges Element für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt in Deutschland. Doch dieses System ist in einer Strukturkrise: Zu wenig, nämlich nur 23 % der Betriebe bilden aus. Das Qualitätsgefälle der betrieblichen Ausbildung ist groß. Die eingeleitete Reform durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ist auf halbem Wege stecken geblieben.

Nur noch die Hälfte der ausbildungssuchenden Jugendlichen erhält einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Um allen Jugendlichen eine Perspektive zu bieten, muss nicht nur die betriebliche Ausbildung gesteigert werden, sondern es wird zunehmend auch die vollqualifizierende Ausbildung in beruflichen Schulen und außerbetrieblichen Lernorten ausgeweitet. Nach dem BBiG kann auch in beruflichen Schulen so ausgebildet werden, dass gleichwertige Abschlüsse in anerkannten Ausbildungsberufen erreicht werden. Um die Ausbildung für alle sicher zu stellen, brauchen wir eine Finanzierung, an der alle Unternehmen beteiligt werden. Daneben brauchen wir eine umfassende Qualitätssicherung sowie eine Weiterentwicklung innovativer Ansätze. Weiterhin ist die Durchlässigkeit zur Hochschule zu gewährleisten.

Aktuelle Handlungsfelder

A. Das Berufsbildungsgesetz weiter entwickeln

Die Novelle des Berufsbildungsgesetzes hat die Berufsbildung nur punktuell verändert. Der DGB begrüßt die für die laufende Legislaturperiode vorgesehene Evaluierung des Gesetzes. Wir erwarten, dass dabei die Leistungsfähigkeit des deutschen Berufsbildungssystems insgesamt unter die Lupe genommen wird.

Dazu gehört:

- Die Einrichtung vollqualifizierender Ausbildungen in Schulen, statt Jugendlichen eine Warteschleife nach

der anderen zuzumuten.

- Die Anerkennung schulischer Ausbildungszeiten in einer Ausbildung im dualen System
- die verbesserte Europatauglichkeit der Berufsbildung durch Stärkung der Sprachkompetenz herzustellen
- Auslandsaufenthalte für alle Auszubildenden zu erleichtern, indem die Kammern für diese Zeit die Ausbildungsvergütungen übernehmen,
- Qualifizierungsansprüche für haupt- und nebenberufliche AusbilderInnen zu sichern,
- den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes auf bundes- und landesrechtlich geregelte Berufe des Sozial- und Gesundheitswesens zu erweitern,

B. Neuordnungs- und Modernisierungsverfahren

Der DGB lehnt eine unkritische Differenzierung von Berufen oder verkürzte Ausbildung ab. Unter Wahrung des Berufsprinzips sollten breit angelegte Berufe nach Bedarfsanalysen entwickelt werden, die Spezialisierungen zulassen. Das würde die Zahl der Ausbildungsberufe reduzieren und die Arbeitsmarktchancen durch mehr Mobilität und Flexibilität der Beschäftigten verbessern.

Vorschläge für neue Berufe misst der DGB an folgenden Kriterien:

- Sind sie anschlussfähig und durchlässig?
- Sind sie zukunftsfähig auf dem Arbeitsmarkt?
- Führen sie zu einem soliden Ausbildungsberuf?
- Geht es um echte neue Ausbildungsplätze?
- Eröffnen sie jungen Frauen und jungen Männern gleichermaßen eine Perspektive?
- Welche Chancen eröffnen sie bisher benachteiligten jungen Menschen, zum Beispiel Migranten?

Die Sozialpartner müssen Neuordnungsverfahren zustimmen. Die Information über neue Ausbildungsberufe muss durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Kammern, die Berufsschulen sowie die Betriebs- und Personalräte verbessert werden.

An die Stelle der Bundessachverständigen für einzelne Berufe müssen Berufsfachkommissionen treten, die ganze Branchen in den Blick nehmen. Ihre Aufgabe besteht darin, den Entwicklungs- und Modernisierungsbedarf von Berufen zu erkennen und für nicht mehr benötigte Berufe Ersatzregelungen vorzuschlagen.

C. Prüfungen

Prüfungsaufgaben sollen von unabhängigen Ausschüssen erarbeitet werden, die paritätisch zusammengesetzt und beim BIBB angesiedelt werden sollten. Prüfungsaufgaben müssen Handlungsorientierung abbilden.

D. Qualität der Berufsbildung sichern

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wurde die Qualität beruflicher Bildung thematisiert, aber noch nicht gestaltet. Es fehlen Strukturen und Instrumente.

- Der DGB fordert die Bundesregierung auf, die Ausbildereignungsverordnung als Bestandteil der Qualitätssicherung wieder bindend in Kraft zu setzen. Eine qualifizierende Ausbildung in den neuen und neu geordneten Ausbildungsberufen mit modernen Ausbildungskonzepten erfordert auch hochqualifiziertes Ausbildungspersonal.
- Der DGB fordert ein Qualitätsmanagement-System für schulische und betriebliche Berufsbildung einschließlich der Fort- und Weiterbildung der LehrerInnen bzw. AusbilderInnen. Es soll allen Beteiligten Mindestregelungen zur Ausbildungsqualität bieten und in erster Linie durch Ausbilder und Beauftragte der Kammern in den Betrieben vertreten werden. Mitglieder in Berufsbildungsausschüssen sollen wegen ihrer praktischen Kenntnisse einbezogen werden.

- Der DGB schlägt den Kammerorganisationen und Wirtschaftsverbänden vor, einen Pakt für Qualität in der Ausbildung mit verbindlichen Eckpunkten für Qualitätsstandards zu vereinbaren.

E. Neue Anreize für mehr Ausbildungsplätze

Um die duale Ausbildung zu stärken, muss es Anreize geben, mehr betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Das Berufsbildungsgesetz klammert diese Frage aus. Es bleibt den Betrieben überlassen, wie viele Ausbildungsplätze bereitgestellt werden. Obwohl durch den Ausbildungspakt neue Ausbildungsplätze gewonnen wurden, hat sich die Angebots-Nachfrage-Relation weiter verschlechtert.

Für die Hunderttausende von Jugendlichen, die nicht betrieblich ausgebildet werden, gibt es Alternativen für eine berufliche Ausbildung an anderen Lernorten, die während und nach der Ausbildung oft nur den Charakter einer „zweiten Wahl“ haben. Vor allem gilt dies für vollzeitschulische Ausbildungen auf der Grundlage des BBiG.

- Der DGB fordert die Bundesregierung auf, Grundlagen für eine gerechtere Finanzierung der Berufsausbildung zu etablieren. Dazu muss ein Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben geschaffen werden.
- Der DGB schlägt Bundesregierung, Ländern und Wirtschaft vor, im Rahmen der Evaluierung des BBiG auch die Bedeutung und Perspektiven außerbetrieblicher BBiG-Ausbildungsgänge zu ermitteln und in die Gestaltung des Berufsbildungssystems einzubeziehen.

F. Berufsbegleitende Hilfen und Beratung entwickeln

Über 20 Prozent der Ausbildungsverträge werden vorzeitig gelöst. Es gibt verschiedene Gründe dafür: falsche Vorstellungen vom Beruf, fehlende Unterstützung durch die Ausbilder und Konflikte im Betrieb. Deshalb brauchen wir mehr ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH) bei Lern- oder Ausbildungsproblemen.

Erforderlich ist darüber hinaus ein individuelles Beratungs- und Unterstützungsangebot, das die jungen Erwachsenen bei der Planung ihrer Ausbildung unterstützt.

Der DGB fordert Bund und Länder auf,

- ein Regelangebot ausbildungsbegleitender Hilfen zu schaffen. Ausbilder und Lehrer sollen für jeden einzelnen Auszubildenden den Bedarf feststellen, Betriebe, überbetriebliche Lehrwerkstätten und Träger bieten die Maßnahmen an. Schwächere Azubis sollten gefördert, leistungstärkeren besondere Angebote bereitgestellt werden. Eine personelle Unterstützung der Berufsschulen und Betriebe wie die Ausbildungsassistenz in Österreich wäre sinnvoll.

G. Das Ehrenamt in der Berufsbildung stärken

Ehrenamtliche Arbeit sachkundiger ArbeitnehmerInnen in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung und den Berufsbildungsgremien ist notwendig. Das gilt für Arbeitnehmerbeauftragte in den Prüfungsausschüssen, in den Aufgabenerstellungsausschüssen, in den Berufsbildungsausschüssen der zuständigen Stellen und in den Landesausschüssen.

- Der DGB wird weiterhin ArbeitnehmerInnen motivieren, als Beauftragte tätig zu werden.
- Im BBiG soll ein bezahlter Freistellungsanspruch für die ehrenamtlich Tätigen in der Berufsbildung gesetzlich verankert werden.
- Eine regelmäßige Qualifizierung von Mitgliedern in Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen etc. muss gesichert sein.

H. Durchlässigkeit in Aus- und Weiterbildung verbessern

In Deutschland fehlt es an Durchlässigkeit zwischen beruflicher Ausbildung und Hochschule. Berufliche Bildung mit ihren hohen Anforderungen an Koordination, fachlichem Wissen, Planungs- und Handlungskompetenz wird offensichtlich gering geschätzt. Der Föderalismus führt überdies zu 16 verschiedenen Länderregelungen für den Hochschulzugang von AbsolventInnen einer beruflichen Erstausbildung oder Weiterbildung ohne Abitur.

Der DGB fordert:

- die Zulassung zur Hochschule nach abgeschlossener Berufsausbildung;
- die Anrechnung beruflicher Qualifikationen in Studiengängen ;

- berufliche Abschlüsse auf Bachelor-Niveau;
- mehr Doppelqualifikationen – Abitur und duale Ausbildung.

Europäische Berufsbildungspolitik

Situation

Mit dem Arbeitsprogramm der EU-Bildungsminister für 2001 bis 2010 wurde die Tür zu einem „Europäischen Bildungsraum“ aufgestoßen: Mit dessen Hilfe soll Europa zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ werden. Die Europäischen Sozialpartner haben sich früh mit den Zielen des Arbeitsprogramms einverstanden erklärt.

Aktuelle Handlungsfelder

1. Europäischen Bildungsraum gestalten
Die deutschen Gewerkschaften sind gewillt, den bildungspolitischen Prozess aktiv mitzugestalten und die Vorteile des deutschen Systems der dualen Berufsausbildung in der europäischen Debatte offensiv zu vertreten.
2. Bewährte Berufsbildungs-Elemente sichern
Damit verbunden sind aus gewerkschaftlicher Sicht:
 - gesellschaftliche Verantwortung für Bildungszugang und Bildungsinhalte,
 - Zugang von Arbeitnehmern zu qualifizierter beruflicher Bildung,
 - Stärkung der Rechte von Arbeitnehmern und ihrer Interessenvertretung,
 - Stärkung und Ausbau breiter beruflicher Qualifizierung.
3. Qualitätssicherung in der Berufsbildung europäisch verbessern
Die Gewerkschaften befürworten europäische Verfahren, die die Qualität der Berufsbildung sichern und steigern. Hierzu zählen vor allem Qualifikationsrahmen, Leistungspunktesysteme, Qualitätssicherungsverfahren und Festlegung von Schlüsselqualifikationen. Qualifikationsrahmen können die Wertigkeiten einzelner Bildungsgänge festlegen und so Zugangsmöglichkeiten zu Bildungswegen und Übergangschancen transparent machen. Ob der im Vorentwurf für einen Europäischen Qualifikationsrahmen der EU-Kommission vom Sommer 2005 verwendete Ansatz tragfähig ist und die tatsächlichen Kompetenzen angemessen einordnet, ist jedoch zweifelhaft. Deshalb plädiert der DGB für eine Überarbeitung, an der sich die deutschen Gewerkschaften konstruktiv beteiligen wollen.

Die Hochschulen gestalten

Situation

Mit der Schaffung des europäischen Hochschulraumes bis 2010 (Bologna-Prozess) ist die flächendeckende Umstellung auf gestufte Studienabschlüsse, Bachelor und Master, sowie die Einführung eines Kreditpunktesystems (ECTS) verbunden. Der Bologna-Prozess erfordert eine stärkere Internationalisierung des Studiums und eine deutlich bessere Qualität von Lehre und Betreuung.

Der Bologna-Prozess kommt nur langsam voran. Die Chancen für eine notwendige Studienreform werden nicht wahrgenommen. 30% der Studienangebote sind derzeit gestufte Studiengänge (Bachelor/Master). Darin studieren aber nur 8% aller Studierenden, da die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze stark beschränkt wird. Die Wirtschaft nimmt BachelorabsolventInnen nur zögernd an.

Deutschland hat eine im internationalen Vergleich hohe Studienabbruchquote (25 %). Den Hochschulen fehlen die Mittel, die Qualität der Lehre und die Betreuungsrelationen nachhaltig zu verbessern.

Heute ist die Zahl der Studierenden doppelt so hoch wie die nominell verfügbaren Studienplätze. Die Studierendenzahlen werden bis 2020 um ca. 25 % steigen. Die Länder wollen vor allem aus finanzpolitischen Erwägungen die Kapazitäten zurückfahren. Damit käme es zu einer „Untertunnelung“ wie in den 70-er und 80-er Jahren, die zur heutigen Überlastung der Hochschulen geführt hat. Derzeit werden in den Hochschulbau nur 1,9 Mrd. € (davon 925 Mio. € vom Bund) investiert. Nach der von Bund und Ländern im Wissenschaftsrat verabschiedeten Empfehlung sollten es 2005 bereits 2,5 Mrd. € sein.

81% der Kinder aus einkommensstarken, bildungsnahen Schichten studieren, aber nur 11% der Kinder aus einkommensschwachen, bildungsfernen Familien. Die BAföG-Reform 2001 hat eine deutliche Verbesserung für Studierende aus einkommensschwachen Familien gebracht, ohne dass diese Förderung strukturell verbessert wurde.

Frauen stellen mittlerweile zwar die Hälfte der Studienanfänger, problematisch ist jedoch die nach wie vor

ausgeprägte und über lange Jahre stabile geschlechtsgeprägte Studienfachwahl sowie die Tatsache, dass das Studienangebot an Fachhochschulen die Berufswünsche von Frauen unzulänglich berücksichtigt.

Etliche Länder beabsichtigen, Studiengebühren von zunächst 500,- € pro Semester einzuführen. Sie können über Studienkredite bei den Landesbanken refinanziert werden. Studiengebühren brächten aber lediglich eine Verbesserung der Einnahmesituation der Hochschulen von deutlich unter 10%, zudem müssen die Hochschulen für Not leidende Studienkredite einen Ausgleichsfonds finanzieren.

Aktuelle Handlungsfelder

A. Den Bologna-Prozess voran bringen

Der DGB fordert von den Hochschulen:

- dass die gestuften Studiengänge berufsqualifizierend sind,
- dass ausreichend Studienplätze geschaffen werden,
- dass die Betreuung deutlich verbessert wird.

Der DGB wird durch verstärkte politische Aktivitäten, zusätzliche Informationsangebote und die weitere Qualifizierung von GutachterInnen der Arbeitnehmerseite in den Akkreditierungsagenturen den Bologna-Prozess weiterhin unterstützen.

B. Studienabbruchquote senken

Der DGB fordert:

- systematische Berufswahlvorbereitung,
- Qualitätssicherungssysteme in den Hochschulen, insbesondere in der Lehre,
- kontinuierliche Studienberatung auch während des Studiums,
- bessere Beratung durch die Hochschulen und die BA über die Arbeitsmarkt-Verwertbarkeit der Studienabschlüsse.
- Studienfinanzierungsberatung für alle Studierenden
- Ausbau psychologischer und sozialer Beratung und der Beratung für Studierende mit Behinderungen und chronischer Krankheit,

Der DGB wird seine Zusammenarbeit mit den Hochschulen, den Studentenwerken, den Arbeitsagenturen, den studentischen Hochschulgruppen und mit Hochschulinformationsbüros, Campus-Offices, Kooperationsstellen ausbauen.

C. Studierkapazitäten ausbauen

Der DGB fordert Bund und Länder auf, die Studierkapazitäten bedarfsgerecht bis 2010 auszubauen. Im Bundes- und in den Länderhaushalten müssen erheblich mehr Mittel als derzeit eingesetzt werden. Dazu müssen die Länder nachvollziehbar ihren Bedarf für Ausbau und Sanierung beziffern.

D. Der DGB setzt sich dafür ein, das Studienangebot an Hochschulen stärker an den Studieninteressen und Berufswünschen von Frauen auszurichten und die Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung in Lehre und Studium einzubeziehen.

E. Studienfinanzierung sichern

a) Für alle Studieninteressierte brauchen wir neben dem gebührenfreien Studium eine elternunabhängige, auskömmliche Bildungsförderung (BAföG).

Insbesondere sind finanzschwache Elternhäuser auf eine solche Förderung angewiesen.

Der DGB fordert Bund und Länder auf, die überfällige Strukturreform des BAföG zügig anzugehen. Die bisherigen Leistungen des Familienleistungsausgleiches sollen als Sockelfinanzierung allen Studierenden zugute kommen. Das BAföG soll wie bisher von Bund und Ländern anteilig finanziert und je zur Hälfte als Zuschuss und unverzinsliches Darlehen geleistet werden.

b) Studiengebühren jeglicher Art sind kein geeignetes Instrument, um den Herausforderungen des Bildungs- wie des Beschäftigungssystems gerecht zu werden. Bildung ist ein öffentliches Gut in öffentlicher Verantwortung, das entsprechend zu finanzieren ist.

Der DGB will ein gebührenfreies Hochschulstudium bis zu Diplom-, Master- oder anderen vergleichbaren Abschlüssen: Um ein Teilzeitstudium zu ermöglichen, ein Studium mit Kind zu fördern, studentische Interessenvertretung und studentische Mobilität zu unterstützen, sollen die bisherigen Regelstudienzeiten flexibilisiert werden (plus 50 Prozent). Die materiellen Rahmenbedingungen müssen so verbessert werden, dass sich die Studierenden auf ihr Studium konzentrieren können.

F. Bund und Länder zu gemeinsamen Handeln verpflichten

Der DGB fordert, dass – bei Respektierung der Kulturhoheit der Länder – die Bundeskompetenz in der Hochschulpolitik gesichert bleibt.

Der DGB fordert, die internationale und europäische Hochschul- und Forschungspolitik fortzuentwickeln. Die europäischen Kompetenzen in diesem Bereich sollten anerkannt, deutsche Vorbehalte zurückgenommen werden.

Lebensbegleitendes Lernen für alle

Situation

Dass lebensbegleitendes Lernen wichtig ist, eint Wissenschaft, Politik, Gewerkschaften und Wirtschaft. Unternehmen, die am Markt bestehen wollen, müssen innovativ sein und brauchen dazu gut qualifizierte ArbeitnehmerInnen. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird der Bedarf sich künftig nicht alleine durch junge Menschen decken lassen. Unternehmen müssen sich den Anforderungen älter werdender Belegschaften stellen.

Teilnahme und Teilhabe an Weiterbildung sind derzeit ungleich verteilt und hängen vom bereits erreichten Qualifikationsniveau sowie vom sozialen, familiären und betrieblichen Status ab. Das verstärkt sich noch dadurch, dass die Finanzierung zunehmend privatisiert wird. 2001 lagen die Investitionen der privaten Haushalte mit einem Anteil von 38,2% an den Gesamtausgaben für Weiterbildung höher als die der Betriebe mit 36% und der Bundesagentur für Arbeit mit 17%. Das Weiterbildungsengagement der Unternehmen ist in Deutschland in den letzten Jahren im internationalen Vergleich weiter zurückgegangen.

Die Formen der Weiterbildung haben sich verändert. Herrschte bisher die institutionelle Weiterbildung vor, wird Lernen am Arbeitsplatz und im Prozess der Arbeit immer wichtiger. Außerdem werden Qualifikationen auch informell erworben: Ehrenamtliche Arbeit, Mitarbeit in kommunalen Parlamenten oder Betriebs- und Personalräten, im sozialen Bereich oder in kulturellen Initiativen qualifiziert genauso wie die Arbeit mit Kindern in der Familie.

Das in den letzten Jahren entstandene Weiterbildungsangebot öffentlicher und privater Träger ist kaum transparent. Die Nutzer können die Qualität nicht nachvollziehen. Die Regierungsparteien müssten hier dringend die öffentliche Verantwortung für Weiterbildung ausfüllen. Die Reform im Zuge der Hartz-Gesetze im Bereich der beruflichen Weiterbildung nach SGB III hat zu einem massiven Einbruch bei beitragsfinanzierten Maßnahmen, vor allem langfristigen Qualifizierungsmaßnahmen, geführt.

Aktuelle Handlungsfelder

Die Wiederaufnahme einer gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern auch für die Weiterbildung nach Artikel 91b GG ist notwendig. Dazu ist eine Budgetplanung nötig sowie eine Verknüpfung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten mit einem Gesamtkonzept lebensbegleitenden Lernens. Außerdem müssen Regelungen zum Bildungsurlaub weiter entwickelt und stärker beworben werden.

Der DGB begrüßt die in den Koalitionsvereinbarungen vorgeschlagenen bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen für die Weiterbildung. Der DGB erwartet ein Bundesrahmengesetz für die Weiterbildung mit Regelungen für Mindeststandards der Angebote. Ein solches Gesetz muss Anforderungen an die Qualität formulieren und die Transparenz erhöhen. Der DGB erwartet daher auch

- die Fortführung der Stiftung Bildungstest, die die Qualität privater Weiterbildungsangebote überprüft, finanziert durch Bund und Länder
- und einen Ausbau der Akkreditierungsverfahren im Weiterbildungsbereich.

Der Zugang zur Weiterbildung und die Finanzierung sind durch sich ergänzende Instrumente zu sichern. Ein solcher Rahmen muss beinhalten:

- ein Zuschuss-/Darlehenssystem zur finanziellen Unterstützung beim Nachholen schulischer (Haupt- und Realschule) und beruflicher Bildungsabschlüsse im Sinne eines „Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes“,

- eine Ausweitung des Bildungskreditprogramms auf bisher nicht öffentlich geförderte nicht-schulische und nicht-hochschulische Bildungsmaßnahmen,
- mittelfristig einen Ausbau des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes, das Hochschulabschlüsse und Weiterbildungsmodule einbezieht,
- gesetzliche Regelungen zu Lernzeitkonten und zur Insolvenzsicherung von Lernzeitguthaben in den Betrieben,
- Erhalt des Arbeitslosengeldanspruches bei beruflicher Weiterbildung.

Bildungsförderung ist langfristig die beste Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Die Leistungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) müssen gezielt für die Qualifizierung von Geringqualifizierten, Migranten, Alleinerziehenden und WiedereinsteigerInnen nach der Erziehungspause genutzt werden. Qualifizierung muss Vorrang vor Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigungen („1 Euro-Jobs“) haben.

Um die Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere ArbeitnehmerInnen zu stärken, müssen die verfügbaren Instrumente (Job-Rotation und Förderung für ältere Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen - KMU) stärker beworben und durch Modellprojekte verbreitet werden.

Wer sich im Betrieb weiter qualifizieren oder sich über den Betrieb hinaus orientieren will, braucht Unterstützung. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, die Realisierung von Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung zu fördern, das individuelle Hilfen auch für den Bereich der Weiterbildung sicherstellt.

Die Betriebsräte nutzen ihre Initiativrechte in der beruflichen Weiterbildung noch zögerlich. Besonderen Raum muss Weiterbildung in KMU sowie für formal gering qualifizierte und ältere Beschäftigte einnehmen. Wegen der hohen Arbeitsmarktrisiken sollen für LeiharbeiterInnen und -arbeitnehmer über Branchenfonds, die von den Tarifpartnern verwaltet werden, Qualifizierungsmaßnahmen finanziert werden. Die Betriebsräte haben die Möglichkeit, Betriebsvereinbarungen zur Qualifizierung abzuschließen.

Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Bildungssystem

A. Arbeiten im Bildungssektor

Im Bildungssektor zu arbeiten genießt in Deutschland kein besonders hohes gesellschaftliches Ansehen und ist häufig auch von den Arbeitsbedingungen her nicht attraktiv. Soweit Erziehungs- und Bildungsarbeit als „typische Frauenarbeit“ angesehen ist, wird sie vielfach unterschätzt und entsprechend schlecht bezahlt. Durch Sparmaßnahmen wurde die Personaldecke ausgedünnt, der Arbeitsdruck verdichtet, die Unterrichtsverpflichtung erhöht und wurden vor allem in Weiterbildungsbereich in großem Umfang Arbeitsplätze vernichtet.

Qualität und eine auf die Zukunft gerichtete Arbeit im Bildungsbereich sind nicht nur eine Frage der Entwicklung bildungspolitischer Konzepte. Eine Reform des Bildungswesens kann nur gelingen, wenn alle einbezogen werden, die haupt- oder nebenamtlich im Bildungsbereich tätig sind – vom betrieblichen Ausbilder bis zur Professorin. Zudem ist der Erfolg nicht nur eine Frage des Wollens und Könnens der Beschäftigten, sondern auch der Arbeitsbedingungen. Daraus ergeben sich für Bildungsberufe folgende Forderungen:

- Pädagogische Arbeit muss als anerkannter Beruf etabliert werden;
- Eine hochwertige Ausbildung muss auf die vielfältigen Anforderungen vorbereiten;
- Ein gesundes Arbeitsumfeld muss die pädagogische Arbeit unterstützen und nicht behindern;
- Die Bezahlung muss die hohe Qualifikation und Verantwortung pädagogischer Arbeit angemessen berücksichtigen;
- Eine ausreichende Personalausstattung einschließlich einer Vertretungsreserve in allen Bildungseinrichtungen;
- Die Arbeitszeitgestaltung muss für alle Arbeitsanteile einschließlich Vor- und Nachbereitung und Fortbildung ausreichend Zeit lassen;
- die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung bei gleicher Bezahlung muss rückgängig gemacht werden.

Der Umgang mit Verschiedenheit und die Verpflichtung zur Chancengleichheit für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer, für Einheimische und MigrantInnen, Menschen mit deutscher und mit anderen Muttersprachen, für

Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung, Christen, Moslems, Juden und Atheisten, Menschen mit und ohne Behinderungen, für Alte und Junge sind eine stete Herausforderung in der Bildungsarbeit.

B. Gleichstellung der Geschlechter

Es ist wichtig, dass die geschlechtsneutrale Sicht auf das Bildungswesen und die undifferenzierte Haltung in der pädagogischen Praxis aufgegeben wird. Die scheinbare Neutralität nimmt in aller Regel den männlichen Lebensverlauf zum Maßstab. Zum Beispiel wird oft von den arbeitslosen Jugendlichen geredet und dabei nicht analysiert, wie sich die Situation von jungen Männern von der junger Frauen angesichts ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt aber auch ihrer Lebens- und Familienplanung unterscheidet. Es sind in jeder Bildungsphase fachlich qualifizierte und zielgenaue pädagogische Konzepte und Maßnahmen erforderlich.

Bildungspolitik bedarf eines Geschlechtsblicks (= Genderblick) und damit auch die explizite Darstellung der Situation der Mädchen und Jungen, Frauen und Männer und deren Interessen, wie sie der DGB vertritt. Es wird immer wieder eine Verständigung darüber geben müssen, wie die Gleichstellung der Geschlechter in Kindertagesstätte, Schule, beruflicher Bildung, Hochschule und Weiterbildung aussehen soll.

C. Menschen mit Migrationshintergrund

Das gelingende Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen und sprachlichen Traditionen und Gewohnheiten erfordert gegenseitigen Respekt, die Orientierung an den Grundrechten sowie die interkulturelle Öffnung der Bildungseinrichtungen. Dies muss sich in Lehrplänen und der Lehrerbildung niederschlagen.

Besonders wichtig für die Integration von Familien mit Migrationshintergrund ist die positive Bewertung der Mehrsprachigkeit. Die Förderung der Familiensprache ist für den Erwerb der Zweitsprache von zentraler Bedeutung. Die Mehrsprachigkeit muss als individuelle Kompetenz gewertet und gefördert werden.

Die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch überproportional hohe Zuweisung zu Sonderschulen und Hauptschulen, das überproportional häufige Fehlen eines Schul- und Berufsabschlusses, die hohe Arbeitslosenquote und die vergleichsweise geringe Beteiligung an Hochschulbildung verlangen besondere Anstrengungen. Das Elternhaus muss einbezogen und es müssen vermehrt Lehrkräfte und AusbilderInnen mit interkulturellen Kompetenzen eingesetzt werden.

D. Menschen mit Behinderungen

Das Diskriminierungs**verbot** des Grundgesetzes bezieht sich ausdrücklich auch auf Menschen mit Behinderungen. Nach wie vor wird jedoch jungen Menschen das selbstverständliche gemeinsame Aufwachsen und Lernen mit Gleichaltrigen vorenthalten, wenn sie zum Beispiel als lernbehindert eingestuft werden. Alle Schulen sollen mit der vorhandenen Vielfalt pädagogisch so umgehen, dass sich alle ihre Schülerinnen und Schüler willkommen fühlen können und eine möglichst umfassende Bildung und Förderung erfahren. Alle Bildungseinrichtungen müssen über Personal mit unterschiedlichen Kompetenzen und der notwendigen Ausstattung verfügen. Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gehören zur inklusiven Schule und arbeiten daran mit, eine Pädagogik zu entwickeln, die alle Menschen in ihren unterschiedlichen Kompetenzen, mit ihren Interessen und Hintergründen aufnimmt, annimmt und sie mit Aufmerksamkeit begleitet und in ihrer jeweiligen Entwicklung unterstützt.

1. Die Gewerkschaften wirken darauf hin, dass die Förderung in Sonderschulen zu Gunsten der sonderpädagogischen Förderung in allgemeinen Schulen abnimmt. Dazu bedarf es landesweiter Entwicklungspläne mit einer zeitlichen Perspektive und der Bereitstellung eines „Ressourcen-Pools“.
2. Gleichzeitig ist aber auch darauf hinzuwirken, dass die Qualität und der Umfang der sonderpädagogischen Unterstützung förderungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt wird.
3. Die Arbeitsbedingungen der Pädagoginnen und Pädagogen und die Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler müssen so gestaltet werden, dass sie gemeinsames Lernen unterstützen können.
4. Die Ausbildung und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen ist konsequent auf inklusive Pädagogik auszurichten.
5. Vorrangiges Ziel muss es sein, Jugendliche mit Behinderungen zu einem berufsqualifizierenden Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu führen. Dieses Ziel ist auch dann zu verfolgen, wenn die Befähigung für einen allgemein anerkannten Ausbildungsberuf erst mit Hilfe ausbildungsvorbereitender und -begleitender Maßnahmen erreicht werden kann.

Finanzen

Situation

Deutschland wendet seit Jahren deutlich zu wenig Geld für Bildung auf. Die OECD rechnete 2005 mit 4,4 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts, die aus öffentlichen Kassen in Bildung fließen – damit liegt Deutschland am

unteren Ende der Skala der OECD-Länder. Zum Vergleich: Schweden, Island und Dänemark investieren mehr als 6 Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Bildung. Die Defizite des deutschen Bildungswesens werden nicht nur aufgrund struktureller Mängel, sondern auch aufgrund der deutlichen Unterfinanzierung des deutschen Bildungssystems verursacht. Marode und gesundheitsschädigende Gebäude, große Lerngruppen, mangelnde Fortbildung, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, um nur einige Schlaglichter zu nennen, passen nicht in ein zukunftsfähiges Bildungssystem, das moderne Lernbedingungen mit professionellen Arbeitsbedingungen verbindet.

Der DGB erwartet, dass Bund und Länder endlich Ernst machen mit der Priorität für Bildung. Und auch die Ausgaben der Unternehmen müssen kräftig steigen.

Auch die privaten Bildungs-Ausgaben sind immer umfangreicher geworden: von den Elternbeiträgen für Kindertagesstätten über Nachhilfekosten, neuerdings Studiengebühren, Weiterbildungsbeiträgen bis zu den Opportunitätskosten (wie Ausgaben für Lebensunterhalt, Einkommensverluste während Bildungszeiten). Damit wird die Bildungsfinanzierung – obwohl Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge – privatisiert. Die öffentliche Aufgabe, das Recht auf Bildung für alle zu garantieren, gerät zudem in immer schärferen Widerspruch zu Zielen der Wirtschaft. Staatlichen Bildungseinrichtungen droht die Privatisierung bzw. die Unterwerfung unter privatwirtschaftlich organisierte Steuerung. Der Erfolg von Bildung wird zunehmend an rein ökonomischen Verwertungskriterien gemessen. Diese Entwicklungen und Bestrebungen gefährden in hohem Maße einen gleichen und freien Zugang zu Bildung für alle.

Der DGB setzt sich für eine Politik ein, das Menschenrecht auf Bildung für alle zu sichern. Dazu fordert der DGB Chancengleichheit, d.h. gleiche Zugangsrechte und eine ausreichende öffentliche Finanzierung.

Aktuelle Handlungsfelder

Nicht alle vom DGB vorgeschlagenen Maßnahmen sind ausgabenträchtig. Aber zahlreiche notwendige Verbesserungen des Bildungssystems sind nur mit zusätzlichen Aufwendungen realisierbar.

1. Einsparpotenziale nutzen und gleichzeitig besser fördern

Der DGB greift Anregungen der Bildungsforschung auf und empfiehlt, das Bildungssystem auch durch Nutzung sinnvoller Einsparmöglichkeiten zu verbessern.

Der DGB schlägt vor:

- die Bildungsangebote in Kindertagesstätten zu verbessern,
- teure Klassenwiederholungen durch heterogen organisierte Lerngruppen zu vermeiden,
- privat organisierte teure Nachhilfe zu verhindern und stattdessen umfassende schulische Förderung auszubauen,
- individualisierte Nachmittagsbetreuung zu reduzieren und dafür Ganztagschulplätze aufzustocken,
- Studienzeitverlängerungen überflüssig zu machen, indem Studierende nicht mit Jobs ihren Lebensunterhalt sichern müssen. Stattdessen ist eine ausreichende Studienförderung zu garantieren,
- Warteschleifen in der beruflichen Bildung abzuschaffen, stattdessen „richtige“ Ausbildungsplätze zu schaffen,
- Ausbildungs- und Studienabbrüche bzw. -wechsel durch umfassende Berufswahlvorbereitung und stetige Beratung zu senken
- und auf einen weiteren Ausbau von Bildungsverwaltungen der Länder zu verzichten.

Der DGB ist bereit, mit Bund und Ländern, den Unternehmen und ihren Organisationen diese Einspar- und Gestaltungsmöglichkeiten kurzfristig umzusetzen.

2. Ausbau des Bildungswesens

Höhere Ausgaben bringen allein noch keine Verbesserung des Bildungswesens, aber deutlich mehr Investitionen sind in Deutschland auf dem Weg zu einem leistungsfähigeren und moderneren Bildungswesen unvermeidbar.

Es fehlt zudem an einer durchgängigen und nachvollziehbaren Idee der Bildungsfinanzierung und Bildungssteuerung, wie sie zum Beispiel mit Lern- oder Bildungskonten wenigstens teilweise erreicht werden könnte.

Der DGB erwartet,

- dass Bund und Länder sowie die Wirtschaft ihr Bildungsengagement deutlich steigern; dabei muss der öffentliche Anteil der Bildungsausgaben auf mindestens 6 % des Bruttoinlandsprodukts steigen,
- dass Bildungsaufwendungen steuerlich und finanzwirtschaftlich als Investitionen gewertet werden.

Die Gewerkschaften haben zahlreiche tarifpolitische Vorschläge zur Verbesserung von Aus- und Weiterbildung gemacht. Bisher sind die meisten an Unternehmen und Arbeitgeberverbänden gescheitert. Es ist an der Zeit, diese Verweigerungshaltung zu beenden.

F. Föderalismusreform

Situation

Eine Reform der bundesstaatlichen Zuständigkeiten muss das Ziel haben, die Qualität des gesamten nationalen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungssystems zu verbessern. Die Neuordnung unseres föderalen Systems muss sich daher an folgenden Leitlinien orientieren:

- Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland ist eine der wesentlichen Kernaufgaben des kooperativen Föderalismus. Angesichts wachsender Mobilität stellt sich diese Aufgabe für alle Bereiche des Bildungswesens. Es darf keine Verlagerung von Kompetenzen vom Bund auf die Länder geben, die dieses Ziel konterkariert.
- Unser föderales System muss europatauglich sein. Die Internationalisierung des Bildungswesens und die Stärkung des Bildungsstandorts Deutschlands sind weitgehend unbestrittene Ziele der Bildungspolitik. Vor diesem Hintergrund wäre es falsch, die Koordinierungs- und Planungsgremien zwischen Bund und Ländern abzubauen.
- Die Qualität unseres Bildungs- und Wissenschaftssystems ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität brauchen wir einen nationalen Rahmen, der internationale Erfahrungen berücksichtigt, sowie einen regelmäßig erstellten nationalen Bildungsbericht.

Aktuelle Handlungsfelder

Die angestrebte Reform der bundesstaatlichen Ordnung muss das Bildungssystem so reformieren, dass bestmögliche Bildung für alle Menschen erreichbar ist. Aus Sicht des DGB sollten sich Bund, Länder und Kommunen im Rahmen eines kooperativen Föderalismus rasch auf einen nationalen Bildungsdialo g verständigen, der gesamtstaatliche Regeln über die Kernfragen der Bildung entwickelt.

1. Bildungspolitik ist Gemeinschaftsaufgabe
Bildung, Wissenschaft und Forschung müssen als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern weiterentwickelt werden. Die gemeinsame Bildungsplanung muss als verpflichtender Auftrag in Art. 91b des Grundgesetzes verankert werden. Die Bund-Länder-Kooperation in der Bildungsplanung und Forschungsförderung muss grundsätzlich fortgesetzt werden.
2. Kinder- und Jugendhilfe: Der Bund setzt den Rahmen
Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hat sich als ein modernes Leistungsgesetz bewährt, das ressortübergreifend die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien berücksichtigt. Die Rahmenkompetenz, die der Bund mit seinen unterschiedlichen Regularien besitzt, hat für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in dieser Republik dazu beigetragen, gleiche Lebenschancen herzustellen und schafft in schwierigen ökonomischen Zeiten eine länderübergreifende Grundlage. Dieser bundesgesetzliche Rahmen ist fachlich unbestritten und muss erhalten bleiben.
3. Hochschulen und Forschung in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern
An einer Bundeskompetenz für Hochschulen (Hochschulrahmengesetz) und der Mischfinanzierung im Hochschulbau soll festgehalten werden, da sie ein Mindestmaß an gemeinsamen Regelungen für Errichtung, Ziele und Aufgaben, Organisation, Personalstruktur und Arbeitsweisen der Hochschulen sichern. Ohne eine Bundesbeteiligung werden die finanzschwachen Länder nicht in der Lage sein, den notwendigen Ausbau der Hochschul- und Forschungseinrichtungen fortzusetzen.
4. Berufsausbildung bedarf bundeseinheitlicher Regelungen

Schon heute haben sich berufliche Bildungswege und Weiterbildungswege so auseinander entwickelt, dass es regionale Chancengleichheit nicht mehr gibt. Dabei ist gerade für diesen Bereich ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten nötig, um gleichwertige Lebensverhältnisse und berufliche Mobilität im gesamten Bundesgebiet zu wahren. Deshalb muss die Kompetenz für die berufliche Bildung beim Bund bleiben. Der DGB fordert, dass in den Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung nach Art. 74 GG ein neuer Kompetenztitel ("Recht der Berufsausbildung") aufgenommen wird.

5. Bundesweite Standards für allgemeine und berufliche Weiterbildung
Die Bedeutung der Weiterbildung steigt, gleichzeitig sind die Bedingungen zwischen den Ländern auf diesem Sektor extrem unterschiedlich – vor allem bei Zugang, Finanzierung und Qualität. Dieser Tatsache muss auch eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung Rechnung tragen.
Wir brauchen eine Bundesrahmenkompetenz für die gesamte Weiterbildung. Dabei sollten zentrale Bereiche festgelegt werden – wie zum Beispiel Zugang, Finanzierung, Qualitätssicherung, Forschung und Weiterbildungsberatung.
6. Der Bund muss Akteur der Bildungspolitik bleiben
Der Bund darf nicht aus der Verantwortung für die Bildungspolitik ausgegrenzt werden. Es muss ihm auch weiterhin möglich sein, in allen Bereichen des Bildungswesens Finanzhilfen zu geben. Positive Initiativen wie das Ganztagschul-Programm der Bundesregierung müssen auch künftig verfassungsrechtlich möglich sein.

Mit den Anforderungen für die verschiedenen bildungspolitischen Handlungsfelder will der DGB zu einer Bildungsoffensive beitragen. Unsere Überlegungen laden ein zum Diskurs.

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, auf der Grundlage dieses Beschlusses bis zum Herbst 2006 ein bildungspolitisches Arbeitsprogramm 2007 – 2010 zu beschließen, das sich an die wesentlichen bildungspolitischen Akteure richtet. Es soll gewerkschaftliche Ziele und Aktivitäten verdeutlichen.

K 002 Bundes-Jugendausschuss

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag K 001

Recht auf Bildung. Für alle und immer!

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Bildungsbegriff des DGB

Bildung ist wieder zu einem zentralen Begriff der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung geworden. Es ist notwendig, Bildung als Handlungsaufgabe des DGB stark zu machen.

Bildung hat zum Ziel, dass Menschen ihr Leben selbstbestimmt gestalten können und die gesellschaftlichen Verhältnisse hinterfragen. Bildung weckt Zweifel am Alltagswissen und seinen Selbstverständlichkeiten und bringt erstarrte Alltagswahrnehmungen in Bewegung. Bildung beinhaltet die Überschreitung von beschränkten Lebensmöglichkeiten und ist daher notwendig kritisch gegen vorgegebene Lebenswege. Es gehört zu den unveräußerlichen Rechten jedes Individuums das eigene Leben durch Bildung in die Hand zu nehmen und Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Bildung ist ein kontinuierlicher Prozess in dem Entwicklung und Selbstentfaltung der Einzelnen nie abgeschlossen sind. Bildung ist immer möglich, unabhängig von der Lebensphase oder den sozialen Bedingungen der Einzelnen.

Emanzipation durch Bildung ist nicht voraussetzungslos und gerade in kapitalistischen Gesellschaften nie gesichert. Abhängigkeiten im Arbeitsverhältnis, Arbeitslosigkeit und Ideologien der Ungleichheit (bspw. Rassismus, Sexismus) verhindern ein selbstbestimmtes und freies Leben. Bildung wird auf Wissensaneignung, das Erlernen von Kulturtechniken (Rechnen, Schreiben, Lesen) oder ökonomisch verwertbare Qualifikation verkürzt. Aber sie geht darüber hinaus.

Die herrschaftlichen Zwecke, denen Bildung unterworfen wird, müssen transparent sowie der Kritik und Veränderung zugänglich gemacht werden. Gewerkschaftliche Bildungspolitik muss die Menschen zu dieser kritischen Auseinandersetzung mit ihren Lebensverhältnissen befähigen. Unser Bildungsverständnis beinhaltet folgende Ziele:

- Bildung muss die Reflexion über die eigene Entwicklung fördern und damit zeigen, dass die Einzelnen in gesellschaftliche Abhängigkeiten eingebunden sind.
- Bildung muss den Menschen mit all seinen Sinnen und Umweltbezügen aufnehmen, damit er seine Interessen entwickeln kann.
- Bildung muss greifbar machen, dass die bestehenden Lebensverhältnisse durch Menschen historisch geschaffen und daher durch Menschen veränderbar sind.
- Bildung muss die Einzelnen zum eigenständigen Nachdenken und damit zu einer begründeten Urteilsfähigkeit über sich selbst und die gesellschaftlichen Verhältnisse befähigen. Sie schafft so Handlungsfähigkeit zur Gestaltung bzw. Veränderung der Lebensverhältnisse.
- Bildung muss solidarisches Handeln ermöglichen und demgemäß Verantwortung für die Belange von Benachteiligten stärken, ohne deren Eigenständigkeit und Vielfaltigkeit zu missachten.

Bildungspolitische Grundsätze des DGB

Der DGB steht für ein sozial integratives Bildungssystem. Dies umfasst die optimale Förderung der Individuen entsprechend ihrer sozialen, kulturellen und ökonomischen Bedürfnisse und die Eröffnung von Bildungswegen unabhängig vom sozialen Hintergrund. Wir wollen ein öffentlich finanziertes und öffentlich organisiertes Bildungssystem, weil nur dieses das Grundrecht auf Bildung garantieren kann. Darüber hinaus muss ein sozial integratives Bildungssystem die Individuen befähigen in gesellschaftlicher Verantwortung selbstbestimmt und solidarisch zu handeln.

Für die demokratische Legitimation dieses Bildungssystems ist eine öffentliche Kontrolle notwendig. Diese muss durch die demokratische Verfasstheit der Bildungseinrichtungen gesichert werden.

Wie weit Menschen am Wohlstand dieser Gesellschaft teilhaben können, ist entscheidend abhängig von ihrem formalen Bildungsabschluss. Der DGB sieht die soziale und ökonomische Notwendigkeit einer Bildungsexpansion.

Dies beinhaltet die verstärkte Öffnung von Bildungswegen und den Abbau der Barrieren beim Bildungszugang. Grundsätzlich sind in jeder Lebensphase und in allen Lebensbereichen Bildungsprozesse zu ermöglichen und materiell abzusichern.

Der DGB fordert die Überwindung des hierarchischen Bildungssystems: sowohl innerhalb von Bildungsabschnitten (bspw. Dreigliedrigkeit des Schulsystems) als auch beim Übergang zwischen verschiedenen Bildungsabschnitten (bspw. Schule-Hochschule). Die Durchlässigkeit des Bildungssystems ist zu erhöhen.

Bildung findet nicht nur in schulischen Einrichtungen statt. Außerschulische Bildungsarbeit muss in ihrer Eigenständigkeit gesichert werden. Insbesondere die politische (Jugend-)Bildungsarbeit muss angesichts vielfältiger gesellschaftlicher Problemlagen (Ausbildungsplatzmangel, Rechtsextremismus etc.) ausgebaut werden.

Elementarbereich – vorschulische Bildung

In Deutschland gibt es kein bedarfsdeckendes Angebot an Bildungseinrichtungen im Elementarbereich. Besonders groß ist der Mangel bei Krippen und Kinderhorten. Aber auch im Bereich von Kindertagesstätten und Kindergärten fehlen Plätze. Zudem ist die Nutzung der bestehenden Plätze zum Teil mit erheblichen Gebühren verbunden, welche die staatlichen Transferleistungen (bspw. Kindergeld, Erziehungsgeld, Steuervorteile) oft übersteigen.

Fehlende Betreuungsangebote und Gebühren führen zu einer Verhinderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zu einem erheblichen Armutsrisiko, insbesondere von Alleinerziehenden. Von beiden Risiken sind vor allem Frauen betroffen. Darüber hinaus wird eine ungleiche Verteilung von Bildungsmöglichkeiten bereits im Kindesalter produziert.

Um diesem Zustand zu begegnen, fordert der DGB die Gebührenfreiheit und die Gewährleistung eines bedarfsdeckenden Angebotes. Dabei muss die materielle und personelle Ausstattung daran orientiert werden, dass eine individuelle Förderung in allen Einrichtungen gewährleistet ist.

Um das pädagogische Personal intensiver auf den vorschulischen Bildungsauftrag vorzubereiten und diesen in der Praxis auch umsetzen zu können, ist eine Aufwertung der Ausbildung notwendig, ohne die Zugangsmöglichkeiten zu entsprechenden Ausbildungen zu verschärfen.

Der DGB ist gegen eine Ausrichtung der Lerninhalte an Kriterien und Feldern einer späteren Arbeitsmarktängigkeit, die den Kindern Interessen vorgeben. Der DGB fordert vielfältige Angebote, die der Entwicklung von eigenständigen Interessen der Kinder dienen. Im Rahmen einer Verbesserung der individuellen Förderung sollen Angebote an die Eltern oder Sorgeberechtigten gemacht werden.

Im Elementarbereich existieren öffentliche, freie und private Träger. Der DGB tritt für die Durchsetzung tarifgebundener Beschäftigungsverhältnisse ein. Dies gilt insbesondere für freie und private Träger. Darüber hinaus fordert der DGB für die nicht-öffentlichen Träger eine Aufwertung der Mitbestimmung analog zu den Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz.

Eine Schule für Alle!

Das deutsche Schulsystem weist Mängel auf, die mit der PISA-Studie ins öffentliche Interesse gerückt sind.

Bildungswege sind in einem hohen Maße von der sozialen Herkunft abhängig. Unterstützt wird diese Wirkung von der frühzeitigen Trennung der Kinder auf verschiedene Schulformen. Aufgrund des gegliederten Schulsystems ist die soziale Selektivität in Deutschland höher als in vergleichbaren Ländern. Vor diesem Hintergrund kann ein Recht auf Bildung nicht umgesetzt werden.

Gleichzeitig steht im deutschen Schulsystem der Bewertungsaspekt gegenüber dem Lernprozess im Vordergrund. Mit dem Instrument der Noten und ihrer scheinbaren Vergleichbarkeit wird ein Lernklima mit Konkurrenz- und Leistungsdruck geschaffen. Die so erzeugte Angst vor einem möglichen Versagen ist eine sehr schlechte Lernmotivation.

Schließlich ist die sachliche und personelle Ausstattung der Schulen so unzureichend, dass sinnvolle und innovative Lernformen nicht realisierbar sind. Große Klassen, veraltete Unterrichtsmaterialien und bei diesen Bedingungen berechtigterweise überlastete und frustrierte LehrerInnen führen dazu, dass motiviertes und selbstgestaltetes Lernen sowie die Entwicklung selbstbewusster Persönlichkeiten strukturell verhindert werden.

Um das Recht auf Bildung umzusetzen, den aktiven Lernprozess in den Mittelpunkt zu stellen und Schulen zu einem selbstbewusst gestaltbaren Ort des Lernens zu machen, an dem die Entwicklung selbstbestimmter Persönlichkeiten ihren Platz hat, muss das Schulsystem grundlegend reformiert werden.

EINE SCHULE FÜR ALLE – regionale Bildungszentren schaffen!

Zur Überwindung des selektiven Charakters des gegliederten Schulsystems fordert der DGB die flächendeckende Einführung einer SCHULE FÜR ALLE. Mit einem integrativen Schulsystem vom 1. bis zum 10. beziehungsweise 13. Schuljahr sollen alle SchülerInnen optimal gefördert werden sowie gleichzeitig miteinander und voneinander lernen können. In der neu zu schaffenden SCHULE FÜR ALLE gehen die bisherigen Schulformen (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Berufsschule, Gesamtschule, Sonderschule, etc.) auf.

Damit die SCHULE FÜR ALLE ihrem integrativen Anspruch gerecht werden kann, ist sie personell und sachlich entsprechend auszustatten.

Der Schulbesuch bis zur 10. Klasse muss zu einer Berufsausbildung im dualen System qualifizieren. Dafür ist im Dialog mit der beruflichen Bildung ein inhaltlicher Kanon zu erarbeiten. Dieser Dialog mit der beruflichen Bildung ist als dynamischer Prozess anzulegen, damit die berufsbezogenen Lerninhalte mit der Entwicklung im Bereich der Arbeitswelt verbunden werden können.

In diesem Zusammenhang tritt der DGB für eine Abschaffung der isolierten Sonderbeschulung ein. Sonderschulen dürfen keine ausgelagerten Problemabschiebeorte bleiben. Vielmehr sind die SchülerInnen dieser Schulformen in die reguläre Schullaufbahn zu integrieren. Der gemeinsame Schulbesuch von Menschen mit und ohne Behinderung soll so weit wie möglich umgesetzt werden. Dort, wo in begründeten Ausnahmen ein gemeinsamer Unterricht nicht möglich ist, soll schulisches Lernen zumindest in räumlicher Nähe und mit sozialem Austausch realisiert werden.

Zur Umsetzung der SCHULE FÜR ALLE schlägt der DGB die flächendeckende Einführung regionaler Bildungszentren vor. Diese zeichnen sich durch folgende Kernpunkte aus:

- Integration aller bisher existierenden Schulformen in einer neu zu schaffenden SCHULE FÜR ALLE.
- Integration des berufsschulischen Teils der dualen Ausbildung in die regionalen Bildungszentren.
- Regionale Bildungszentren verschiedener Größe, um wohnortnahe Lösungen zu ermöglichen (kurze Wege für kurze Beine).

Modell regionaler Bildungszentren (s. Anhang)

Integration von allgemeiner und beruflicher Schulbildung

Die Integration von allgemeinbildender Schule und des schulischen Anteils an der Berufsausbildung im Dualen System ist ein Ziel der SCHULE FÜR ALLE. Dabei soll das Duale System erhalten bleiben.

Der fachspezifische Unterricht des berufsschulischen Feldes soll separat angeboten werden, damit die fachliche Qualität der Berufsausbildung gewährleistet bleibt.

Der allgemeinbildende Anteil der Berufsschule soll gemeinsam mit dem allgemeinen weiterführenden Schulangebot vermittelt und erlernt werden. So kann aus verschiedenen Perspektiven und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen von und miteinander gelernt werden. Durch die Kombination unterschiedlicher Erfahrungshintergründe entsteht ein Lernklima, in dem deutlich mehr Lernanreize bestehen. Der integrierte Unterricht von weiterführender schulischer Bildung und beruflicher Bildung soll in hohem Umfang in Projekten organisiert werden. Auf diese Weise kommen die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungshintergründe zum Tragen.

Die Hochschulreife kann sowohl über den Besuch der weiterführenden Schule bis zum 13. Schuljahr als auch über eine erfolgreich absolvierte Berufsausbildung erlangt werden. Um AbsolventInnen von Berufsausbildungen den Einstieg in die Hochschulen zu erleichtern, werden besondere Beratungen und Brückenkurse angeboten.

Offenheit und Kooperationen

Der DGB will, dass regionale Bildungszentren eine offene Form von Schule und damit auch Orte der Kooperation sein müssen. Dies gilt insbesondere für die Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen wie der Jugendberufshilfe und der Schulsozialarbeit. Die entsprechenden Institutionen sollen bereits präventiv in der Schule aktiv werden und nicht erst auf Probleme reagieren.

Darüber hinaus sollen Regionale Bildungszentren ein Ort der Kooperation mit Verbänden und Initiativen sein. Hier sollen gemeinsame und zusätzliche Projekte angeboten werden. Schule kann dabei von den vielfältigen Erfahrungen und Perspektiven der Verbände profitieren und den Unterricht lebensweltlicher gestalten. Dafür bieten sich insbesondere Jugendverbände an. Allerdings ist darauf zu achten, dass über die Kooperation mit externen PartnerInnen keine notwendige professionelle Tätigkeit der Schulen „billig“ ersetzt wird.

Der DGB befürwortet grundsätzlich die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen. Dies bedeutet für uns nicht die Ausdehnung des bisherigen Schulkonzeptes auf den ganzen Tag. Vielmehr begreifen wir die Ganztagschule als Rahmen für neue Formen des Lernens. Die Ganztagschule bietet dabei den zeitlichen Raum für selbstbestimmtes Lernen und die Bildung selbstbewusster Persönlichkeiten. Ferner ermöglicht sie als REGIONALES BILDUNGSZENTRUM neue Formen der Kooperation und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Regionalen Bildungszentren machen kostenlose Angebote der Weiterbildung und des Zweiten Bildungsweges.

In der demokratischen Schule wird Demokratie gelebt und gelernt

Schulen müssen so sein wie ihre SchülerInnen werden sollen. Nur wo Demokratie gelebt wird kann sie auch gelernt werden. Daher tritt der DGB für eine Demokratisierung von Schule ein. Konkret bedeutet dies:

- Einführung paritätisch besetzter Schulkonferenzen mit SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen und nichtpädagogischem Personal.
- Einführung kollegialer Leitungsgremien an den Schulen.
- Stärkung einer demokratisch legitimierten SchülerInnenvertretung.

Neue Lernformen für die Schule der Zukunft

Durch eine strukturelle Veränderung des Schulsystems alleine wird die schulische Bildung keine dauerhafte Verbesserung erfahren. Um die Qualität schulischer Bildung im Sinne des formulierten Bildungsverständnisses zu steigern, fordern wir die Einführung neuer Lernformen und die Anpassung von Lerninhalten. Dies beinhaltet die folgenden Punkte:

Politische Bildung soll als eigenständiges Ziel von Schule verankert und umgesetzt werden. Im Interesse eines produktiveren Lernklimas müssen die Klassengrößen in allen Altersbereichen spürbar reduziert werden. Dies bedeutet gleichzeitig die notwendige Erhöhung der LehrerInnenzahl pro Schule.

Zur Verbesserung von Lernprozessen müssen individuelle Förderung und individuelle Lernanreize umgesetzt werden. Diese sollen sich an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der SchülerInnen innerhalb ihrer Altersklasse orientieren.

Der Lernprozess muss in der Schule vor dem Bewertungsprozess stehen. Ansonsten entstehen Lernprozesse nur über die negative Motivation von Leistungsdruck und Konkurrenz. Um die Lernprozesse in den Vordergrund zu stellen, müssen die herrschenden Bewertungskriterien und –instrumente (Noten) überprüft und an das Lernkonzept einer SCHULE FÜR ALLE angepasst werden. Das Modell „Sitzenbleiben“ ist überholt und muss abgeschafft werden. Anstatt starr auf Wiederholungen von Schuljahren zu setzen sind hier Wege der individuellen Förderung zu finden und umzusetzen.

Auch in Zukunft verfolgt die Schulbildung das Ziel der Vermittlung fachlicher und allgemeinbildender Inhalte. In diesem Zusammenhang sollen unter der Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen Bildungsstandards definiert werden, die festhalten, welche Inhalte, Fähigkeiten und Kompetenzen für die Aufnahme einer Berufsausbildung (10. Klasse) oder eines Studiums (13. Klasse) notwendig sind. Orientiert an diesen Bildungsstandards werden dann die Lehrpläne entwickelt.

Die ideenlose Struktur des Frontalunterrichts muss aufgebrochen werden. Lernprozesse verlaufen nicht linear und gehen unterschiedliche Wege. Daher soll lernen in verschiedenen Formen organisiert werden. Hierzu zählen insbesondere Gruppen-, Projekt- und Einzelarbeiten.

Zur Steigerung der Lernanreize für SchülerInnen soll verstärkt auf eine praxisbezogene Didaktik gesetzt werden. Lernprozesse sollen konkret erfahr- und erprobbar werden und sich an der Lebenswelt der SchülerInnen orientieren. Auf diesem Weg sollen die Inhalte nicht lediglich abstrakter Stoff sein, sondern durch eine Verbindung zum eigenen Leben auch eine konkrete Bedeutung bekommen.

Schulisches Lernen soll sich zum eigeninitiativen und entdeckenden Lernen entwickeln. Damit sollen Anreize geschaffen werden, welche die Freude am Lernen in den Mittelpunkt stellen und damit eine positive Motivation für Lernprozesse schaffen.

Der Mensch und nicht der Stoff sollen im Mittelpunkt stehen. Damit ergibt sich eine Form der individuellen Förderung, die offen für Fehler und Veränderungen ist. Formuliert Interessen und gewählte Schwerpunkte müssen veränderbar bleiben um sich so der Entwicklung der SchülerInnen anzupassen. Dies setzt selbstverständlich voraus, dass SchülerInnen ihre Schwerpunkte frei wählen und mitgestalten können.

Miteinander und von einander lernen bedeutet einen Gewinn für alle SchülerInnen. Daher sollen in einem zu bestimmenden Umfang altersübergreifende Lerngruppen gebildet werden, bei denen jüngere SchülerInnen von älteren SchülerInnen unterstützt werden und ältere SchülerInnen durch die Vermittlung ihres bereits erworbenen Wissens dieses festigen können.

Um auf die einzelnen Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten der SchülerInnen eingehen zu können, soll im Team aus zwei und mehr LehrerInnen unterrichtet werden. EinE LehrerIn alleine hat praktisch keine Möglichkeit sich um einzelne SchülerInnen zu kümmern. Damit ist auch keine individuelle Förderung möglich.

Unterricht im Einzelfach soll zur Ausnahme werden. Die Einteilung von Inhalten in verschiedene Schulfächer spiegelt nur sehr bedingt die Komplexität vieler Sachverhalte und Zusammenhänge wieder. Damit kann sich der Welt immer nur in Ausschnitten genähert werden. Sinnvoller ist das Unterrichten und Lernen in komplexen

Lernfeldern, die interdisziplinär angelegt sind und damit Zusammenhänge erfahrbar machen.

Lernrhythmen folgen nicht dem starren Takt von Schulstunden. Diese zerstückeln unnötig viele Lernprozesse. Um Lernprozesse besser gestalten zu können, sollen der Stundentakt aufgebrochen und flexible und offene Lernrhythmen ermöglicht werden.

Diese Lernformen orientieren sich aus Sicht des DGB an einem humanistischen Menschbild. Die Lernmotivation entsteht über positive Anreize und eine vermittelte Lust am Lernen und Erfahren. Damit stellt sich der DGB bewusst gegen Forderungen nach einer Zurichtung von Schule allein auf ökonomische Interessen und die einseitige Vorbereitung auf die Verwertungsinteressen der Wirtschaft.

Lehrmattersausbildung erneuern und stärken

Um neue Lernformen einführen zu können, muss auch die Lehrmattersausbildung weiterentwickelt werden. Um diese Weiterentwicklung zu leisten fordert der DGB folgende Punkte:

- In der Lehrmattersausbildung muss der pädagogische, didaktische und fachdidaktische Anteil ausgebaut werden.
- Um die Schülerinnen zu erreichen, muss die Sprachkompetenz und die interkulturelle Kompetenz der LehrerInnen gesteigert werden.
- Die Praxisanteile in der Lehrmattersausbildung sollen ausgeweitet werden. Schulfeldbezogene und wissenschaftliche Ausbildung müssen Hand in Hand gehen. Der jetzige Praxischock im Referendariat muss vermieden werden.

Die Primarstufenausbildung muss künftig den Umfang der Lehrmattersausbildungen für andere Schulformen haben. Es ist fatal, dass der Ausbildungsstandard gerade im Bereich der Schulanfängerinnen geringer als in anderen Bereichen ist. LehrerInnen im Primarbereich müssen genau wie LehrerInnen in anderen Bereichen entlohnt werden.

Aus diesen inhaltlichen Anforderungen ergibt sich für den DGB, dass eine sinnvolle Lehrmattersausbildung nicht in Form eines konsekutiven Studienganges (Bachelor/Master) organisiert werden kann.

Damit bereits in der Schule ein Bewusstsein für die Mitbestimmung und Mitgestaltung der Arbeitswelt entsteht, müssen Gewerkschaften und gewerkschaftliche Themen sowohl im Unterricht als auch in der Lehrmattersausbildung verankert werden.

Um neue Lernformen an Schulen etablieren zu können, muss sich schließlich der Arbeitsplatz Schule verändern. Lehrerinnen haben in der Regel keinen eigenen Arbeitsplatz an den Schulen. Es ist selbstverständlich, dass die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts in Heimarbeit geleistet wird. Dies reduziert nicht nur Präsenz und Kommunikation an den Schulen, es verschleiert auch die realen Arbeitsbelastungen von LehrerInnen. Um die Schule als Arbeitsplatz adäquat auszustatten, müssen LehrerInnen an ihren Schulen einen sachangemessen ausgestatteten Arbeitsplatz angeboten bekommen.

Um ferner eine gute Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zu gewährleisten, muss die Anzahl der Unterrichtsstunden der LehrerInnen reduziert werden.

Für ein öffentliches Schulsystem

Für den DGB steht fest, dass eine Lösung der aktuellen bildungspolitischen Probleme nur innerhalb eines öffentlichen Schulsystems möglich ist. Das Recht auf Bildung kann nur in einem öffentlichen Schulsystem mit demokratisch verfassten Schulen durchgesetzt werden. Dieses muss finanziell in die Lage versetzt werden eine zukunftsfähige Form anzunehmen.

Daher wenden wir uns gegen jede Form der offenen oder versteckten Form der Privatisierung und Kommerzialisierung von schulischer Bildung. Die diskutierten Modelle kommunaler Bildungszentren, die sich auf Berufsschulen konzentrieren und basierend auf der dort herrschenden Mangelsituation eine Lösung in privater und halböffentlicher Kooperation suchen, lehnen wir ab.

Schulen müssen staatlich finanziert werden. Dies beinhaltet insbesondere die Bereitstellung und Instandhaltung von Gebäuden sowie die sachliche und personelle Ausstattung der Schulen. Insgesamt müssen die Schulen mehr Geld pro SchülerIn zur Verfügung gestellt bekommen. Die finanzielle Ausstattung muss sich daran orientieren, dass der von uns genannte Bildungsauftrag erfüllt werden kann. Eine ausreichende öffentliche Finanzierung der Schulen bedeutet hier auch, dass der Schulbesuch kostenfrei bleiben muss, die Lernmittelfreiheit (wieder) vollständig gewährleistet wird und auch Nachhilfeangebote kostenlos bereitgestellt werden. Ersatzquellen wie Sponsoring, Elternleistungen oder Werbung dürfen für eine Schule zur Finanzierung ihres Auftrags nicht notwendig sein. Auf kommerzielle Werbung ist an Schulen vollständig zu verzichten.

Problematisch ist für den DGB das Nebeneinander von öffentlichen Schulen, Privatschulen und Ersatzschulen.

Nicht öffentliche Schulen haben stark ausgrenzende Zugangsbarrieren und bedeuten damit eine Hierarchisierung im Schulbereich. Ferner werden hier weltanschauliche Hintergründe und Ideologien vermittelt (konfessionelle Schulen, Waldorfschulen), die wir mindestens für problematisch halten. Insofern sind Wege zu prüfen, wie diese Schulen perspektivisch im öffentlichen Schulsystem aufgehen. Kurzfristig ist hier darauf zu drängen, dass keinerlei öffentliche Gelder an Privat- oder Ersatzschulen fließen.

Schließlich bekennt sich der DGB eindeutig zur Schulpflicht. In den Augen des DGB ist die Schulpflicht ein zentrales Argument dafür ein Recht auf Bildung einzufordern und umsetzen zu können.

Hochschule

Der DGB strebt eine weitest gehende Öffnung der Hochschulen, ihre öffentliche Rechtsform und ihre öffentliche finanzielle Sicherung an. Die gegenwärtige Hochschulpolitik ist jedoch auf das Gegenteil gerichtet. Die chronische Unterfinanzierung macht die Hochschulen unfähig auf den größeren Bedarf wissenschaftlicher Bildung angemessen zu reagieren. Stattdessen handelt sich der Lehr- und Forschungsbetrieb immer mehr von Projekt zu Projekt, um Drittmittel einwerben zu können. Forschung und Lehre geraten dadurch in einen verstärkten ökonomischen Anpassungsdruck, der die Freiheit von Forschung und Lehre beeinträchtigt. Zugleich wird auch die Betreuung der Studierenden mangelhafter. Diese werden mittels Auswahltests, verstärkten Zulassungsbeschränkungen und Studiengebühren immer stärker selektiert. Daneben missachtet die flächendeckende Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen die erforderliche Lebenszeit für wissenschaftliche Bildungsprozesse durch die Bevorzugung von Kurzzeitstudiengängen. Die Einführung betriebswirtschaftlich orientierter und zentralisierter Hochschulstrukturen sowie die Diskussion über Eliteeinrichtungen in der Hochschullandschaft markieren den endgültigen Abschied von einer sozialen und demokratischen Hochschulpolitik.

Für ein öffentliches und soziales Hochschulsystem!

Für den Umbau der Hochschullandschaft zu einem sozial gerechten und öffentlich gesicherten Hochschulsystem braucht es nach Ansicht des DGB folgende Rahmenbedingungen:

Das öffentliche Hochschulsystem muss durch eine bedarfsdeckende öffentliche Finanzierung aller Aufgaben von Lehre, Forschung und Verwaltung gesichert werden. Die Einwerbung von Drittmitteln ist ein Instrument zusätzlicher, kooperativer Forschung. Drittmittel dürfen nicht zum Ersatz von fehlender Grundfinanzierung missbraucht werden. Der DGB hält für die Finanzierung der Hochschulen und die bedarfsgerechte Mittelverteilung zwischen den Hochschulen und ihren Einrichtungen die bevorzugten wettbewerblichen Marktmodelle für ungeeignet.

Wir lehnen jede Form von direkten oder indirekten Studiengebühren zur Finanzierung der Hochschulen ab. Bestehende Gebührenpflichten sind abzuschaffen. Dasselbe gilt für Rückmelde- und Verwaltungsgebühren aller Art, die lediglich versteckte Studiengebühren bedeuten. Studiengebühren sind eine finanzielle und soziale Hürde beim Hochschulzugang.

Stattdessen soll allen Studieninteressierten ein Zugang zur Hochschule nach ihren persönlichen Interessenschwerpunkten ermöglicht werden. Der DGB wendet sich daher gegen jede Form von Kapazitätsbeschränkungen, Eingangstests und andere Auswahlverfahren. Von einer Öffnung der Hochschulen soll nur dann abgesehen werden, wenn diese begründet nicht durchführbar ist (z.B. Polizeihochschulen).

Zudem müssen das berufliche Bildungssystem und der Hochschulbereich füreinander durchlässiger werden. Das Abitur soll nicht länger die dominante Form der Hochschulzugangsberechtigung sein. Für AbsolventInnen des Dualen Systems sind Beratungsangebote und verbindliche Förderstrukturen einzuführen, die den Übergang in die Hochschule erleichtern.

Studierende benötigen eine bedarfsdeckende, öffentliche Studienfinanzierung die ihre Lebenshaltungskosten deckt und den Zwang zur studienbegleitenden Erwerbsarbeit vermeidet. Studierenden ist damit ein unabhängiger Lebensentwurf zu ermöglichen. Die Förderung ist daher elternunabhängig und in Form eines Zuschusses zu leisten.

An Hochschulen müssen neue Konzepte der Orientierung und begleitenden Beratung geschaffen werden. Förderangebote sind an den individuellen Lerngeschwindigkeiten und Lernbiographien auszurichten. Kurzzeitstudiengänge, die individuelle Lernwege beschränken, lehnen wir ab.

Die derzeitigen Akkreditierungsverfahren für die Zulassung neuer Studiengänge sind sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Mitbestimmungsmöglichkeiten unzureichend. Die Entwicklung von Studiengängen und Akkreditierungsverfahren müssen daher transparent und demokratisch ausgestaltet werden. Das bedeutet insbesondere eine stärkere Öffnung für die studentische Mitbestimmung. Entwicklung von Studiengängen und Anerkennung müssen im fachlichen Verbund der Hochschulen und unter Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen durchgeführt werden.

Demokratisierung von Hochschule

Wie alle gesellschaftlichen Eliten ist auch die akademische Elite in Deutschland fast ausschließlich von Männern besetzt. Wir treten für eine konsequente Gleichstellungspolitik an den Hochschulen ein. In Anbetracht der

existierenden Besetzung von Leitungsstellen durch Männer bedeutet dies für die mittelfristige Zukunft die Verfolgung geeigneter Modelle der Frauenförderung.

Hochschulen müssen demokratisch verfasst sein. Nur unter dieser Bedingung lässt sich eine zukunftsorientierte Form der Wissensproduktion und Wissensvermittlung entwickeln.

Aktuell werden demokratische Mitbestimmungsstrukturen an den Hochschulen abgebaut. Vielfach werden neue Steuerungsmodelle eingeführt, welche klare Hierarchien beinhalten und ganze Personengruppen von der Mitbestimmung ausschließen. Demgegenüber bekennt sich der DGB zur Gruppenhochschule mit gleichberechtigten Mitbestimmungsmöglichkeiten für alle vier Personengruppen der Hochschulen (Studierende, wissenschaftliches Personal, nichtwissenschaftliches Personal, ProfessorInnen). Hinsichtlich der Demokratisierung von Hochschulen fordert der DGB:

- Die Etablierung kollegialer Leitungsstrukturen unter gleichberechtigter Einbeziehung aller Personengruppen.
- Die Schaffung von Rahmenbedingungen, welche allen Personengruppen die Teilnahme an den Gremien und Organen der Selbstverwaltung erlauben.
- Die viertelparitätische Besetzung aller Gremien.
- Die Anwendung transparenter Wahl- und Delegationsverfahren für alle Gremien.

Der DGB tritt dafür ein, dass die Verfassten Studierendenschaften als Rahmen der studentischen Interessenvertretung bundesweit einheitlich verankert werden. Der DGB stellt sich allen Versuchen der Zerschlagung studentischer Interessenvertretungsstrukturen entgegen.

Der DGB lehnt die zunehmende Einführung technischer Kontrollinstrumente an den Hochschulen ab. Über die Einführung von multifunktional verwendbaren Chipkarten (Studierendenausweis, Bibliotheksausweis, Zahlungsmittel etc.) droht die Schaffung von gläsernen Studierenden, die in ihrem Studier- und Sozialverhalten an den Hochschulen kontrolliert werden können. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt und die informationelle Selbstbestimmung der Studierenden erhalten werden.

Die Forderung nach Demokratisierung gilt auch für die Studentenwerke.

Internationalisierung von Hochschule

Der DGB begrüßt die Internationalisierung und Europäisierung der Hochschulen. Allerdings kritisieren wir die aktuelle Entwicklung des europäischen Bildungsraumes. Die Konzentration auf die Vereinheitlichung des Bildungsraumes und die Arbeitsmarktgängigkeit der Hochschulabschlüsse ist eine Verkürzung des Bildungsauftrags von Hochschulen. Vielmehr müssen Rahmenbedingungen für die internationale Öffnung von Hochschulen geschaffen werden, die allen Studierenden ein Studium im Ausland ermöglichen. Dazu gehören ein geregelter Rahmen für die Anerkennung im Ausland erworbener Studienleistungen und eine ausreichende finanzielle Förderung für internationale Studienaufenthalte. Diese Förderung beinhaltet neben den Lebenshaltungskosten und den Mobilitätskosten auch das Angebot von vorbereitenden und begleitenden Sprachkursen.

Analog muss für Studierende aus dem Ausland ein kostenloses Angebot an Sprachkursen in Deutschland angeboten werden. Ferner muss für ausländische Studierende eine finanzielle Unterstützung angeboten werden, welche die Lebenshaltungskosten deckt.

Das ECTS (European Credit Transfer System) ist das von der EU verfolgte Modell zur verbindlichen Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Hierin ist zumindest der positive Ansatz enthalten, dass Studierende eine verbindliche Orientierung darüber erhalten, ob und in welcher Form Studienleistungen anerkannt werden. Allerdings weist das ECTS zahlreiche negative Punkte auf: Einschränkung eines differenzierten und individuellen Studierverhaltens, mangelnde Abbildung der realen Studienformen und Studieninhalte, Sanktionierung durch Vergabe negativer Credits. Daher fordert der DGB die Weiterentwicklung des ECTS zu einem neuen System der verbindlichen Anerkennung von Studienleistungen, das den genannten Anforderungen genügt.

Arbeitsplatz Hochschule

Die Hochschulen bieten viele Formen prekärer und ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse. Dies gilt insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Diese Beschäftigungsverhältnisse müssen sozial abgesichert und mit einer dauerhaften Beschäftigungsperspektive versehen werden. Konkret fordert die der DGB:

- Die Abschaffung der Juniorprofessur als bis zu sechsjährige Probezeit ohne verbindliche Übernahme perspektive.

- Den Rückbau von befristeten Beschäftigungsverhältnissen an den Hochschulen.
- Die Schaffung von unbefristeten Stellen im wissenschaftlichen Bereich.
- Die Eindämmung der Vergabe von geviertelten, gedrittelten und halbierten Stellen, die alleine kein Einkommen zum Auskommen schaffen.

Im Bezug auf die Beschäftigungsbedingungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte fordert der DGB die flächendeckende Einführung von entsprechenden Tarifverträgen. Hier müssen die Länder ihren Widerstand gegenüber dem Abschluss entsprechender Tarifverträge aufgeben und sind aufgefordert, sofort in die Verhandlungen zum TVöD einzutreten. Des Weiteren fordert der DGB die Initialisierung sowie Institutionalisierung von personalrechtlichen Interessenvertretungen an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Der DGB sieht in diesem Schritt eine notwendige Entscheidung hin zur arbeitsrechtlichen Absicherung von studentischen Beschäftigten. Ferner müssen die ungerechtfertigten Lohnunterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen überwunden werden.

Akademie der Arbeit (AdA) & Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP)

Die Akademie der Arbeit und die Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik haben bzw. hatten eine herausragende Bedeutung für die Gewerkschaften. Diese Bedeutung basiert zum einen auf der Funktion als Orte der Ausbildung und Qualifikation des gewerkschaftlichen Nachwuchses. Darüber hinaus sind beide Einrichtungen Orte, an denen ein offener Bildungszugang mit niedrigen formalen Voraussetzungen bereits praktiziert wurde.

Daher muss die Akademie der Arbeit erhalten und weiterentwickelt werden. Neben ihrer Funktion als Ort der Qualifikation für den gewerkschaftlichen Nachwuchs soll ihr Besuch zu einem allgemeinen Hochschulzugang führen.

Nach grundlegenden Veränderungen an der HWP und der Unsicherheit des Fortbestands des Hochschulzugangs mittels Aufnahmeprüfung, sind neue Wege für die spezielle akademische Bildung des gewerkschaftlichen Nachwuchses zu entwickeln.

Weiterbildung und Zweiter Bildungsweg

Weiterbildung erfüllt wichtige volkswirtschaftliche und politische Funktionen. Menschen, die sich auskennen, sind in der Arbeitswelt produktiver und haben mehr Eigenständigkeit und Teilhabemöglichkeiten.

Im Gefolge von politisch gewolltem Sozialabbau und staatlicher Kürzungspolitik werden gesellschaftliche Probleme wie Arbeitslosigkeit, Schulversagen und Armut als individuelle, persönliche Defizite verschleiert. Dabei ist die Notwendigkeit zur Weiterbildung auch ein Ergebnis sich schnell verändernder und entwickelnder Arbeitsprozesse. In diesem Zusammenhang bedeutet Weiterbildung in einem beruflichen Sinne auch die nachhaltige Erhaltung und Entwicklung von Qualifikationen zur Bewahrung der eigenen Arbeitsmarktgängigkeit.

Wir verstehen „Lebenslanges Lernen“ als eine progressive Sache, wenn es freiwillig passiert und als Möglichkeit offen steht. Es wird jedoch zum Zwang, wenn es als notwendige Anpassungsleistung an ökonomische Zwänge propagiert wird.

Weiterbildung ist der am meisten marktförmig organisierte Bildungsbereich in Deutschland. Sie ist gekennzeichnet durch Unübersichtlichkeit und Uneinheitlichkeit von rechtlichen Grundlagen, Organisationsformen, Finanzierung und Zielgruppen.

Für viele Träger besteht eine Abhängigkeit von verknappten öffentlichen Geldern und einer marktförmig ausgerichteten Ausschreibep Praxis. Daraus folgen u.a. prekäre Beschäftigungsverhältnisse, große soziale Unsicherheit für Beschäftigte, TrägerInnen und TeilnehmerInnen, extreme Konkurrenz unter den Anbietenden und sehr geringer gewerkschaftlicher Einfluss (Organisationsgrad, Tarifverträge).

In Hinblick auf die Zahl der Angebote und das aufgewendete Geld expandiert vor allem der Bereich der beruflichen Weiterbildung. Weiterbildung, die über sozial- und arbeitsmarktpolitische öffentliche Haushalte finanziert wird, steht gleichzeitig vor drastischen Einbrüchen. Die Hartz IV-Gesetzgebung hat einen verkürzten Blick auf Weiterbildung verstärkt, der sie nur als kurzfristige Qualifizierungsmaßnahme für den Arbeitsmarkt sehen will.

Seit jeher ist es die politische und soziale Bildung, auch die von Gewerkschaften, die sich in der Arbeits- und Leistungsgesellschaft einem Legitimationsdruck ausgesetzt sieht.

Recht auf Weiterbildung!

Wir wollen die Profilierung von Weiterbildung als eigenständigen und anerkannten Bereich des Bildungssystems. Weiterbildung beinhaltet dabei sowohl den Bereich der politischen Bildung als auch den Bereich der beruflichen Weiterbildung.

Es müssen die gesellschaftlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass alle ihr Recht auf Weiterbildung wahrnehmen können. Die Umsetzung dieses Rechts ermöglicht wirtschaftliche und politische Emanzipation und

Teilhabe. Daher dürfen sich Angebote der Weiterbildung nicht nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage richten. Die marktförmige Organisation der Weiterbildung führt zu einer nicht verantwortbaren, einseitigen Ausrichtung des Angebotes auf kaufkräftige BildungsteilnehmerInnen.

Öffentliche Verantwortung für die Weiterbildung!

Wir treten ein für eine stärkere öffentliche Finanzierung von Weiterbildung. Die bisherige Abhängigkeit der Teilnahme vom sozialen Status (Beruf, Einkommen, Bildungsstatus, Eltern) muss aufgehoben werden. Weiterbildung muss soziale Gleichheit fördern statt Ungleichheit zu reproduzieren. Stärkere öffentliche Finanzierung umfasst aber auch die Absicherung von TrägerInnen/Anbietenden, Lehrenden und Beschäftigten. Soziale Sicherheit für Beschäftigte und Lehrende in der Weiterbildung muss über tarifvertragliche und gesetzliche Regelungen hergestellt werden.

Weiterbildung rechtlich absichern!

Bestehende Weiterbildungs- und Qualifizierungstarifverträge müssen durch eine gesetzliche Regelung gestärkt werden. Wir fordern ein Weiterbildungsgesetz, das Mindeststandards und Ansprüche der Beschäftigten auf Weiterbildung definiert. Auf dieser Grundlage können tarifvertragliche Regelungen im Sinne des Günstigkeitsprinzips die definierten Standards anheben. Das Weiterbildungsgesetz hat als Ergebnis sorgfältiger Auswertung unter Einbezug aller beteiligten Gruppen Qualitätsstandards festzulegen, die als Grundlage für eine breite und Sicherheit schaffende öffentliche Finanzierung geeignet sind. Berufsbezogene Weiterbildung ist als bezahlte Arbeitszeit festzuschreiben.

Der DGB fordert eine Ausweitung des gesetzlich gesicherten Bildungsurlaubs. Er muss allen Beschäftigten offen stehen. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Verlängerung der Bildungsurlaubszeit ein.

Den Zweiten Bildungsweg stärken!

Mit dem Zweiten Bildungsweg als Teil der Weiterbildung wird die Selektionsfunktion des Schulsystems durchbrochen. Im Rahmen des bisherigen Bildungswesens ist der Zweite Bildungsweg ein wichtiger Schritt zur Schaffung eines durchlässigen Systems. Der DGB tritt für die maximale Ausweitung der Möglichkeiten des Zweiten Bildungsweges ein. Zweite Bildungswege müssen überall und jederzeit möglich und entsprechend materiell gesichert sein.

Mit der Verwirklichung der SCHULE FÜR ALLE geht der Zweite Bildungsweg weit gehend in den Regionalen Bildungszentren auf.

Jugendarbeit

Jugendarbeit, insbesondere außerschulische Jugendbildung, ist ein unverzichtbares Lern- und Erfahrungsfeld für Jugendliche. Jugendarbeit hat besondere pädagogische Chancen:

- Sie bietet Raum für Selbstorganisation, Partizipation und freiwilliges Engagement von Jugendlichen.
- Sie beinhaltet das grundlegende Verständnis von Bildung als Selbstbildung.

Für die Erhaltung dieses besonderen Charakters setzt sich der DGB ein. Aktuell von der Politik verfolgte Spar- und Kürzungsziele stellen die Funktion der Jugendarbeit in Frage. Es gibt Bestrebungen, die Aufgaben der Jugendarbeit zunehmend auf die Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen zu reduzieren. Eine solche Praxis zerstört den besonderen Charakter der Jugendarbeit, ihr pädagogisches Konzept und ihr Bildungsverständnis. Daher spricht sich der DGB eindeutig gegen diese Entwicklung aus.

In Bezug auf die Jugendarbeit gilt für den DGB:

- Die Jugendarbeit muss mit ihrem spezifischen Charakter und ihren Angeboten erhalten bleiben.
- Jugendliche benötigen verlässliche und stabile Angebote der Jugendarbeit.
- Der DGB tritt entschieden gegen jede Form der Kürzung im Bereich der Jugendarbeit ein und fordert die bedarfsgerechte Ausstattung der Träger.
- Kürzungen führen zu Konkurrenz zwischen freien Trägern. Diese Konkurrenz führt zu einem Unterbietungswettbewerb, der in der Konsequenz auf Kosten der Beschäftigten und der Jugendlichen geführt wird.
- Der DGB setzt sich für eine Stärkung der politischen Bildung als Aufgabe der Jugendarbeit ein.
- Der DGB setzt sich für einen Erhalt des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auf Bundesebene ein, um

Einheitlichkeit der Rechte und Standards auf hohem Niveau zu gewährleisten.

- Der DGB lehnt 1 Euro-Jobs, auch in der Jugendarbeit, ab.

Bildungsfinanzierung

Die Realisierung des Grundrechts auf Bildung im Sinne unseres Bildungsverständnisses erfordert eine ausreichende öffentliche Bildungsfinanzierung.

Demgegenüber gibt es in Deutschland eine öffentliche Unterfinanzierung des Bildungssystems auf allen Ebenen. Im internationalen Vergleich gibt Deutschland deutlich zu wenig Geld für das öffentliche Bildungssystem aus. Dies gilt sowohl für den Anteil der Bildungsausgaben am BIP als auch für den Anteil der Bildungsausgaben an allen öffentlichen Ausgaben. Die Folgen der Unterfinanzierung sind:

- ein vom Umfang zu geringes Bildungsangebot bei insgesamt zu schwacher Qualität
- eine Steigerung der (sozial) selektiven Wirkungen beim Bildungszugang und bei der Verteilung von Bildungsmöglichkeiten durch die Verknappung von Bildungsangeboten.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, fordert der DGB die Ausstattung des Bildungssystems mit öffentlichen Mitteln in dem Umfang, dass allen Menschen Bildungswege in jeder Lebensphase eröffnet werden.

Der DGB tritt gegen jede Form der Erhebung von Gebühren im Bildungsbereich ein. Die Erhebung von Gebühren im Bildungsbereich bedeutet für die Menschen eine sehr unterschiedliche Belastung abhängig von ihrem sozialen Hintergrund. Angesichts der Reichtumsverteilung in dieser Gesellschaft bedeuten Gebühren immer eine unterschiedliche relative Belastung der Menschen und damit eine soziale Ungerechtigkeit. In Anbetracht der Konzentration des gesellschaftlichen Reichtums werden damit sozial benachteiligte Menschen an dieser Stelle besonders von Gebühren betroffen. Bildungswege werden somit verhindert. Staatliche Transferleistungen gleichen diese Benachteiligung nicht aus und können dies auch strukturell nicht leisten, da sich die Benachteiligungen nicht nur ökonomische zeigen. Die soziale Situation hat immer auch mit Nähe und Ferne zu Bildung zu tun und damit Auswirkungen auf Bildungsmöglichkeiten.

Der DGB hat den Anspruch Bildung für alle Menschen durchzusetzen. Dementsprechend tritt sie gegen marktförmige Formen der Mittelverteilung im Bildungssystem ein. Die marktförmige Organisation des Bildungssystems oder seiner Teilbereiche bedeutet immer eine Verknappung von Bildungsangeboten und widerspricht damit dem Bildungsanspruch des DGB. Insbesondere lehnen wir Modelle von Bildungsgutscheinen und Bildungskonten ab. Die Mittelverteilung im Bildungssystem muss den Finanzierungsbedarf von Bildungseinrichtungen institutionell absichern. Dabei ist ein Modus zu wählen, der Bildungseinrichtungen nicht in ökonomische Konkurrenz zueinander setzt. Vielmehr ist eine Form der Mittelverteilung zu finden, die

- in öffentlicher Hand und Verantwortung ist,
- einer demokratischen Kontrolle unterliegt, und
- gesellschaftliche Beteiligung sicherstellt.

Für die NutzerInnen von Bildungseinrichtungen fordert der DGB eine ausreichende finanzielle Absicherung aller Bildungswege.

Das Dienstleistungsabkommen GATS

Das GATS (General Agreement on Trade in Services) ist ein Abkommen für den weltweiten Handel von Dienstleistungen. Entsprechend versteht das Abkommen Bildung als Ware. Insgesamt zielt das GATS auf eine Liberalisierung und Ökonomisierung von Bildungsbereichen bzw. die Herstellung internationaler Bildungsmärkte. Problematisch sind hierbei insbesondere die nahezu unumkehrbaren Folgen der „Marktöffnung“ in den einzelnen Ländern.

Vor diesem Hintergrund fordert der DGB:

- Die Verhinderung der Liberalisierung und Ökonomisierung des Bildungsbereichs durch das GATS.
- Die Bundesregierung soll keine Angebote zur Liberalisierung des deutschen Bildungssystems machen und keine entsprechenden Forderungen an andere Länder stellen. Eingehende Forderungen sollen abgelehnt werden.
- Das GATS muss in ein transparentes Verfahren mit demokratischer Kontrolle und Beteiligung überführt werden.

- Über das GATS darf national und international keinerlei Bildungspolitik gemacht werden, welche die Struktur von Bildungssystemen beeinflusst. Eine Ökonomisierung der Bildungssysteme hätte aber gravierende strukturelle Folgen.
- Über das GATS dürfen von reichen Industrienationen keine Bildungssysteme so genannter Entwicklungs- und Schwellenländer kolonialisiert werden.

Grundsätzlich fordert der DGB, dass die GATS-Verhandlungen aufgrund der gravierenden nationalen und internationalen Folgen abgebrochen werden müssen.

K 003 IG Bergbau, Chemie, Energie, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, IG Metall, ver.di

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen

Eine gute Schule für alle

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Das deutsche Schulsystem vertieft die soziale Spaltung. Jugendliche aus Arbeitnehmerfamilien und aus Familien mit Migrationshintergrund haben wesentlich geringere Bildungschancen als Kinder aus höheren Sozialschichten. Jugendliche aus Sonder- oder Förderschulen haben praktisch keine Chance, eine anerkannte, betriebliche Berufsausbildung zu absolvieren und somit keine Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Der Anteil der Hauptschüler/innen im System der dualen Berufsausbildung sinkt stetig ab, auch sie haben kaum Chancen auf eine qualifizierte berufliche Ausbildung. An weiterführenden Schulen und erst Recht an den Hochschulen ist der Anteil junger Menschen aus sozial schwächeren Familien viel zu gering. Bildungswege in Deutschland sind in hohem Maße von der sozialen Herkunft abhängig, das gegliederte Schulsystem grenzt Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien nachhaltig aus.

Das deutsche Schulsystem ist auch im Hinblick auf die Leistungen defizitär. Die internationalen Schulvergleichstests zeigen erschreckende Mängel beim Lesen, Schreiben und in der Mathematik. Gleichzeitig werden andere Kompetenzen, wie etwa Methoden-, soziale und personale Kompetenzen, häufig nur ungenügend gefördert. Etwa jeder vierte Jugendliche zählt zur so genannten Risikogruppe, der enorme Schwierigkeiten voraus gesagt wird, überhaupt den Sprung, über anerkannte Berufsausbildung, ins Berufsleben zu schaffen. 20 Prozent der Jugendlichen, überwiegend Hauptschüler/innen, verlassen die Schule ohne einen Abschluss. Über 25 Prozent der Auszubildenden brechen die berufliche Ausbildung ab.

Die meisten Bundesländer ziehen aus den Leistungsvergleichen wie PISA die falschen Konsequenzen. Das gegliederte Schulsystem wird stabilisiert und ausgebaut, die Zugänge zu „höheren“ Schulen und die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen eher noch erschwert. Auch die Einführung von Standards droht zum weiteren Selektionsinstrument zu werden. Dieser Weg ist sozial-, gesellschafts- und arbeitsmarktpolitisch fatal. Statt alle Kinder und Jugendlichen individuell zu fördern und an ihren Stärken anzusetzen, werden sowohl Leistungsdefizite als auch die soziale Ungleichheit stabilisiert. Beides kann sich eine demokratische Gesellschaft auf dem Weg in eine „wissensbasierte Ökonomie“ und im Angesicht des demografischen Wandels nicht erlauben.

Soziale Ausgrenzung und Leistungsmängel basieren auf gesellschaftlichen Strukturen und Mängeln im Bildungssystem.

Im Schulsystem manifestieren sie sich durch:

1. die strikte Trennung nach Schulformen
2. die zu frühe Auswahl der Schüler/innen für die weiterführenden Schulen
3. das zu geringe Tempo bei der Umwandlung von Halbtags- in Ganztagschulen
4. quantitative und qualitative Betreuungsdefizite im vorschulischen Bereich
5. die Orientierung an scheinbar homogenen Lerngruppen
6. den Mangel an individueller Förderung und Durchlässigkeit
7. ein Defizit an arbeitsweltlichen Themen und berufsweltlichen Orientierungen

Ein Neuanfang in der Schul- und Bildungspolitik ist notwendig:

Dazu gehört die Aufwertung der vorschulischen Betreuungsangebote, die Teil des Bildungssystems werden und für alle Kinder zugänglich sein müssen.

Dazu gehört die individuelle Förderung in integrierten Schulsystemen, weil diese sowohl leistungsstärkere wie leistungsschwächere Schüler/innen besser unterstützen und weil sie sozial gerechter sind.

In den Mittelpunkt der Neuorientierung stellen die Gewerkschaften die Forderung nach „Einer guten Schule für Alle“.

Damit fordern sie u.a.

1. eine Neuausrichtung von Schulpolitik, Lehreraus- und –fortbildung
2. die Einrichtung von ganztägig organisierten Schulen, welche die Kinder bis zum 10. Schuljahr in integrativen Konzepten unterrichten
3. die Orientierung an individueller Förderung der Schüler/innen und Schüler
4. die Orientierung der schulischen Lernkulturen an heterogenen Lerngruppen
5. die Förderung von Selbstständigkeit und selbstständigem Lernen
6. einen vielseitigen und differenzierten Unterricht, der an den Stärken der SchülerInnen ansetzt und die Freude am Lernen befördert
7. die stärkere Orientierung an berufsweltlichen Anforderungen
8. geregelte und begleitete Übergänge vom allgemeinbildenden Schulsystem in berufliche Ausbildung.

„Eine gute Schule für Alle“ soll zum bundesweiten Leitbild der Schulreform in Deutschland werden

Der DGB wird aufgefordert, die gewerkschaftlichen Forderungen zu „Eine gute Schule für Alle“ in einem Konzept zu bündeln und in die gesellschaftliche Debatte zu führen.

K 004 IG Bergbau, Chemie, Energie, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, IG Metall, ver.di

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen

Arbeitskreise Schule und Arbeitswelt

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Die Schulen in Deutschland sind in keinem guten Zustand. Unterrichtsausfälle häufen sich, bauliche Mängel und unzureichende Ausstattung erschweren Schülern/innen und Lehrer/innen das tägliche Lernen. Arbeitsweltliche Themen im Unterricht und die Berufsvorbereitung kommen in der Regel zu kurz. Die PISA - Studien und andere Untersuchungen haben nicht nur gravierende Leistungsdefizite, sondern auch eine besorgniserregende Ungerechtigkeit in der Verteilung der Bildungschancen zu Tage gefördert. Jugendliche aus benachteiligten Sozialschichten haben deutlich weniger Chancen einen höheren Schulabschluss zu erwerben als Kinder und Jugendliche aus Familien mit höherem Sozialstandard.

Viele Gewerkschaftsmitglieder sind als Eltern unmittelbar von der Schulpolitik und dem Schulleben vor Ort betroffen. Häufig sind sie als Elternvertreter/innen in der Schule aktiv. Es besteht ein großes Interesse, gemeinsam mit gewerkschaftlich organisierten Lehrer/innen, mit Schüler/innen und einer interessierten Öffentlichkeit Schule mitzugestalten.

In einem gemeinsamen Pilotprojekt haben daher die vier Antrag stellenden Gewerkschaften mit dem DGB in wenigen ausgewählten Orten Arbeitskreise „Schule und Arbeitswelt“ eingerichtet.

Die Arbeitskreise sollen den Dialog fördern, die Schule mitgestalten und auf die Schulpolitik am Ort und im Bundesland Einfluss nehmen. Dazu gehört u.a., gute Beispiele anderer Schulen oder Länder bekannt zu machen, auf die schulpolitischen und schulpädagogischen Diskussionen und Aktivitäten vor Ort Einfluss zu nehmen, Öffentlichkeit für die Vorstellungen eines reformierten, integrierenden und chancen-gerechten Schulwesens herzustellen und damit ein Gegengewicht zu der massiven Präsenz der Wirtschaftsverbände und großen Unternehmen im schulischen Bereich zu bilden.

Sie sollen u.a.

- Dialogprozesse mit Schülern/innen, Lehrkräften, Eltern und anderen am Bildungswesen Interessierten initiieren,
- Respekt, Vertrauen und Verständnis zwischen Eltern und Lehrkräften fördern sowie den Austausch zwischen den Gewerkschaftern/innen ermöglichen,
- den gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag fördern,
- Gewerkschaftsmitglieder dazu ermutigen, sich für die Bildung ihrer Kinder einzusetzen,
- Vertrauen bei allen Beteiligten für eine fortschrittliche Pädagogik herstellen und
- die Kommunikation und Kooperation unter verschiedenen Schulen und Schulformen und mit dem Kita - Bereich unterstützen
- zur gemeinsamen Gestaltung des Schullebens vor Ort anregen,
- Unterrichtsinhalte diskutieren und einbringen,
- arbeitsweltliche Themen und gewerkschaftliche Sichtweisen in Schulen stärken,
- das Schülerpraktikum aufwerten und Maßnahmen zum besseren Berufsübergang vorschlagen,
- Schul- und Unterrichtsprojekte initiieren und unterstützen.

Die Gewerkschaften haben eine Evaluierung der Pilotphase in Auftrag gegeben. Untersucht werden u.a. die Erfolgskriterien und die Bedingungen des Gelingens der Arbeitskreise. Die Ergebnisse werden in wenigen Wochen

vorliegen. Aus den Zwischenergebnissen lässt sich ableiten, dass der eingeschlagene Weg richtig und sinnvoll ist. Die Arbeitskreise benötigen einen politischen und strukturellen Rahmen. Die Zahl der Arbeitskreise muss steigen.

Der DGB - Bundesvorstand wird deshalb aufgefordert, in allen DGB - Regionen für die Einrichtung von Arbeitskreisen „Schule / Arbeitswelt“ zu werben und sie bei der Initiierung zu unterstützen.

Auf der Basis der Erfahrungen der Pilotphase werden geeignete Maßnahmen der Unterstützung und Begleitung entwickelt. Dies können sein: Einrichtung und Pflege einer Homepage, Schulungen für Arbeitskreismitglieder, Vermittlung von Referenten/innen, die Entwicklung und Verbreiterung geeigneter Aktionsformen und Initiativen, gemeinsame Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und die Initiierung exemplarischer Umsetzung, Initiativen im Bereich der Lehrerfortbildung, regionale und zentrale Workshops zum Erfahrungsaustausch u.a.m.

2007 wird gemeinsam mit den Einzelgewerkschaften eine bundesweite Tagung zum Thema Schule und Arbeitswelt durchgeführt.

Der Prozess der Verbreiterung der Arbeitskreise wird evaluiert.

Der DGB und die beteiligten Einzelgewerkschaften bilden einen gemeinsamen Steuerkreis.

K 005 DGB-Bezirksvorstand Bayern

Beschluss des DGB-Kongresses:
Angenommen in geänderter Fassung

Lernmittelfreiheit in Deutschland

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Alle zuständigen Gremien des DGB werden aufgefordert, sich für die Lernmittelfreiheit in allen Bundesländern einzusetzen. Die Beschneidung der Lernmittelfreiheit ist für uns untragbar!

Die für die Bildung notwendigen Lehrmittel müssen aus Gerechtigkeitsgründen für alle Partizipierer die gleichen sein und frei zugänglich bleiben, um die Chancengleichheit zu gewährleisten.

K 006 IG Bergbau, Chemie, Energie, IG Metall, ver.di

Beschluss des DGB-Kongresses:
Angenommen

Die Qualität der Studiengänge verbessern - die neuen Zulassungsverfahren mitgestalten

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der sogenannte Bologna-Prozess, in dessen Mittelpunkt die europaweite und flächendeckende Einführung eines Systems gestufter Studiengänge mit vergleichbaren Abschlüssen steht, hat dazu beigetragen, die weitreichenden Veränderungen im Verhältnis zwischen Hochschulen, Staat und Gesellschaft zu unterstützen. Der Wettbewerb zwischen den Hochschulen nimmt ebenso zu wie eine Verlagerung staatlicher Steuerungsprozesse in die Hochschule und die Gesellschaft. Die Hochschulen sind in einen weitreichenden Systemwechsel eingebunden; dieser Systemwechsel muss sozial gestaltet werden.

In Deutschland sind gegenwärtig ca. 30 Prozent der Studiengänge an Fachhochschulen und Universitäten in die neue Struktur mit den Abschlüssen Bachelor und Master überführt. Die Akkreditierung löst Rahmenprüfungsordnungen als Instrument der Qualitätssicherung ab. Ca. 15 Prozent der Studierenden beginnen ein Studium mit Bachelorabschluss. Ein immer größerer Anteil von HochschullehrerInnen ist von dem Reformprozess betroffen. Überlegungen, Promotionsstudiengänge einzuführen und sie ebenso wie wissenschaftliche Weiterbildung zu akkreditieren, werden angestellt. Damit sind neue Herausforderungen verbunden.

In Deutschland haben sich Bund und Länder zur flächendeckenden Einführung der gestuften Studiengänge bis 2010 bekannt.

Für die Gewerkschaften war die Einführung der gestuften Studiengänge nie Selbstzweck. Vielmehr versprochen sie sich durch die Studienstrukturreform neben anderen Vorteilen eine Verbesserung der Qualität des Studiums und größere Chancen der AbsolventInnen, nach dem Studium einen guten Arbeitsplatz zu erhalten. Die mit dem Bologna-Prozess eingeführten neuen Verfahren der Akkreditierung, deren Strukturen, einschließlich der größeren Beteiligungsangebote an Wirtschaft und Berufspraxis, werden von den Gewerkschaften nach wie vor als positive Veränderungschance begriffen.

Ein wichtiger Aspekt besteht darin, die Berufsfähigkeit der AbsolventInnen und damit ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Die Studiengänge müssen praxisorientierter und offener für berufserfahrene Ein- und Wiedereinsteiger werden. Um die Qualität der Studiengänge zu erhöhen, sind mehr Anteile projekt- und problemorientierten Studiums einzuführen. Die im Bologna-Prozess angestrebte Profilierung statt Typisierung von Hochschulen und Studiengängen wird in Deutschland zur Annäherung, Kooperation und Gleichwertigkeit zwischen Fachhochschule und Universität beitragen.

Die Zwischenbilanz der Gewerkschaften hinsichtlich der Akkreditierung fällt jedoch unbefriedigend aus. Den zweifelsohne positiven Erwartungen an verbesserte Studienbedingungen und eine stärkere Praxisorientierung der Studiengänge steht ein deutlicher Zuwachs an Bürokratie innerhalb der Agenturen und im Akkreditierungsrat, ein Festhalten an eingefahrenen Studieninhalten und -methoden, der Aufbau neuer Hürden für die Studierenden, wie z.B. beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium, sowie die zunehmende Ausgrenzung bzw. Missachtung der Erfahrungen und Positionen aus Arbeitswelt und Studierendenschaft bei der Studiengangsgestaltung entgegen. Außerdem sind die Universitäten massiv darauf bedacht, Statusvorteile gegenüber den Fachhochschulen zu bewahren oder zu schaffen.

Die ernüchternde Bilanz lautet, dass vielerorts keine Reform der Studiengänge stattgefunden hat, dass ursprünglich vorgesehene Praxissemester aus Kapazitätsgründen gestrichen wurden und an der Inputorientierung bei der Beschreibung der Studiengänge sowie an der formalistischen Definition der Qualitätsstandards festgehalten wird. Dies alles zusammen hat zu einem Aufblähen der Verfahren und den Studierenden gegenüber zu einer nicht mehr zu verantwortenden Belastungssituation geführt. In kaum einem europäischen Land ist der Arbeitsaufwand (Workload) für die Studierenden so groß wie in Deutschland.

Die geschilderten Defizite bei der Umsetzung unterstützen Vorbehalte gegenüber dem neuen Studiengangssystem. Damit die neuen Abschlüsse in den Hochschulen, in der Gesellschaft, im öffentlichen Dienst und in der privaten Wirtschaft voll akzeptiert werden können, sind dringend Maßnahmen erforderlich.

Das Einbeziehen von Wirtschaft, Gewerkschaften und Studierendenschaft in die Gestaltung und in die Akkreditierung der Studiengänge darf nicht nur Formalvorschrift bleiben, sondern muss sich zur realen Beteiligung wandeln. Die Gewerkschaften fordern von der Bundesregierung, von der Kultusministerkonferenz (KMK) und vom Akkreditierungsrat, die Gewerkschaften im nationalen wie im europäischen Rahmen systematisch besser zu beteiligen. Dafür sind Ressourcen bereitzustellen.

Bei der Akkreditierung sind auf allen Ebenen der Verfahren VertreterInnen der Berufspraxis und der Studierenden zwingend zu beteiligen. Die KMK muss ausreichend Mittel für den studentischen Gutachterpool bereitstellen, damit dieser seiner Entsendungsfunktion gerecht werden kann. Gleiches muss für die Ausstattung eines Pools gelten, aus dem heraus die ArbeitnehmervertreterInnen benannt werden können.

ArbeitnehmervertreterInnen und Studierende in den Gutachtergruppen dürfen für ihre ehrenamtliche Arbeit nicht schlechter gestellt werden als die ProfessorInnen, die diese Aufgabe hauptberuflich übernehmen. Dies beinhaltet auch, dass Freistellungen gesichert und ggf. Verdienstaufschläge übernommen werden müssen.

Im Akkreditierungsrat und durch die KMK werden derzeit eine Reihe wichtiger Weichen für die Akkreditierung in den folgenden Jahren gestellt. So geht es u.a. um die künftige Rolle der Berufspraxis in den Verfahren, um die Durchlässigkeit zwischen Bachelor- und Masterstudium und um weitere Verfahrensfragen.

Sowohl in den Hochschulen als auch in einem Teil der Agenturen wird angestrebt, dass künftig durch die Agenturen keine einzelnen Studiengänge mehr geprüft werden (Programmakkreditierung), sondern Hochschulen oder Fachbereiche bzw. Fakultäten als Institution akkreditiert werden und ihnen das Recht zugebilligt wird, Studiengänge eigenständig einzuführen.

Die Gewerkschaften halten dagegen in der jetzigen Phase am Prinzip der Programmakkreditierung fest. Die Programmakkreditierung kann nur dann durch andere Verfahren ersetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass die jeweilige Hochschule über entsprechende und mit dem Akkreditierungsrat abgestimmte Qualitätssicherungssysteme verfügt und die Beteiligung der Studierenden und der ArbeitnehmervertreterInnen gegeben ist.

Die Akkreditierungsverfahren und -instrumente sind so weiterzuentwickeln, dass sie einen Prozess der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung befördern statt sich an starre Normen zu klammern. Die neuen Verfahren dürfen nicht nur aufgrund ökonomischer Kriterien gestaltet und eingeführt werden.

Noch besteht bei Studierenden und vielen Arbeitgebern eine große Unsicherheit darüber, wo und wie AbsolventInnen von Bachelorstudiengängen sinnvoll eingesetzt und wie sie bezahlt werden sollen. Werbung für die neuen Abschlüsse, wie z.B. die Kampagne „Bachelor Welcome“, reicht nicht aus. Politik, Hochschulen, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände sind in der Verantwortung, über die neuen Studiengänge und Hochschulabschlüsse umfassend zu informieren.

Unbedingt erforderlich ist der wirkungsvolle Aufbau einer Beratungsinfrastruktur und eines Qualifizierungsangebotes für Unternehmen und Einrichtungen sowohl für Personalabteilungen als auch für betriebliche Interessenvertretungen. Die Tarifparteien sind aufgefordert, die neuen Studienabschlüsse in den Tarifverträgen entsprechend der durch sie dokumentierten Qualifikation adäquat abzubilden.

K 008 Bundesvorstand

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen in der Fassung des Abänderungsantrages Ä 010**Für eine bessere berufliche Ausbildung**

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Das duale System der Berufsbildung in der Bundesrepublik befindet sich in einer strukturellen Krise. Weniger als die Hälfte eines Bewerberjahrgangs wird noch betrieblich ausgebildet. Dabei wird die duale Ausbildung nach wie vor als zukunftsfähig und erhaltenswert gepriesen. Doch ohne steigende Beteiligung der Wirtschaft zur Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes bleibt das eine Wunschvorstellung.

Es geht jedoch nicht nur um Quantität. Auch die Qualität spielt sowohl bei der Sicherung der beruflichen Perspektive von Auszubildenden als auch der Zukunftsfähigkeit der Unternehmen eine wichtige Rolle.

Das duale System zu erhalten, auszubauen und qualitativ weiter zu entwickeln, ist Aufgabe aller Handelnden in der Berufsbildung.

In folgenden Punkten sieht der DGB Handlungsbedarf:

1. Ausbildung für alle – zur Quantität der Ausbildung

Die Zahl der gemeldeten freien Ausbildungsstellen nimmt seit Jahren stetig ab. Waren es im Ausbildungsjahr 1999/2000 noch mehr als 564.000 betriebliche Ausbildungsplätze, so sind es 2005 noch rund 505.000. Die zur Kompensierung von der Politik geschaffenen Maßnahmen über außerbetriebliche Ausbildungsträger und in eher unspezifische Bildungsangebote bis zur Einstiegsqualifizierung sind keine Antwort auf die bildungspolitischen Aufgaben der Zukunft und ungeeignet, die strukturellen Probleme des Ausbildungsstellenmarkts zu lösen. Die dauerhafte Verwendung von Steuermitteln und Sozialversicherungsbeiträgen zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen, schulischen Angeboten oder Einstiegsqualifikationen wird der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen nicht gerecht.

Der von Wirtschaft und Politik geschaffene Ausbildungspakt hat zwar seine selbstgesetzten Ziele erreicht, die Probleme des Ausbildungsmarktes aber nicht gelöst. Die im Pakt für Ausbildung geschaffenen Einstiegsqualifizierungen (EQJ) führen in vielen Regionen/Betrieben zu einer Verdrängung dualer Ausbildungsstellen. Ursache für fehlende Ausbildungsplätze ist in erster Linie die mangelnde Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und Betriebe, sie wünschen sich mehr durchführungsverbessernde Ansätze und ausbildungsbegleitende Hilfen. Ein Aspekt stellt auch die oft von Arbeitgebern bemängelte Qualifikation der Ausbildungssuchenden dar. Unstreitig müssen Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen verbessert werden. Wirtschaft und Politik sind in der Pflicht, die Schuld nicht bei den Jugendlichen zu suchen, sondern selbst aktiv zu werden.

Da bundesweit nur noch durchschnittlich 23% aller Betriebe ausbilden, ist es zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes unumgänglich, dass sich mehr Betriebe an der Ausbildung beteiligen.

Deshalb fordern wir:

- eine Ausweitung der Verbundausbildung und tarifliche Regelungen zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes. Die Beispiele von EXAM (Externes Ausbildungsmanagement) oder PIA (Projekt Integration in den ersten Arbeitsmarkt) zeigen, dass durch gemeinsame kreative Anstrengungen der Sozialpartner eine Verbesserung der Ausbildungssituation möglich ist. Dies gilt es auszubauen und weiter zu entwickeln.
- Zusätzliche Ausbildungsplätze müssen auch an verbindliche Qualitätskriterien gekoppelt sein.
- Die ausbildungsbegleitenden Hilfen müssen zu einem Regelangebot in der Berufsbildung werden. Nur wenn sie dauerhaft und flächendeckend auf fachlicher wie auch sozialpädagogischer Ebene angeboten werden, kann es zu nachhaltigen Impulsen sowohl für Auszubildende, als auch AusbilderInnen und Betrieben kommen.
- Die Kammern sollten auf gesondert erhobene Gebühren für ausbildende Betriebe (z.B. für Eintragung und Prüfung) verzichten. Stattdessen könnten diese Kosten von allen Betrieben zusammen getragen werden (kleine Umlage).

- Die Wirtschaft hat die Aufgabe, eine ausreichende Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen (Bundesverfassungsgerichtsurteil). Sollte die Wirtschaft dieser Verantwortung nicht gerecht werden, gibt es keine Alternative zur Einführung einer gesetzlich verpflichtenden finanziellen Umlage.
- Gegriffene Ziele, wie im Ausbildungspakt, dürfen nicht zu einer Verschlechterung der Gesamtsituation der AusbildungsplatzbewerberInnen führen. Die Zahl der erforderlichen betrieblichen Ausbildungsplätze muss sich an der Nachfrage orientieren.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine aussagefähige Statistik vorzulegen inklusive aller BewerberInnen auf einen Ausbildungsplatz, der Altnachfrager und der in Maßnahmen Vermittelten. Eine Berechnung der Ausbildungsplatzlücke nach festen Kriterien ist dringend erforderlich.

2. Die Sicherung des dualen Systems – zur Qualität der Berufsausbildung

Nur noch 47% eines Bewerberjahrganges werden betrieblich ausgebildet. Das kommt einer bedrohlichen Aushöhlung des dualen Systems gleich. Der DGB fordert, dass die Ausbildung auch Ausbildung bleibt und nicht zur bloßen Verrichtung von Arbeit verkommt. Die Qualität der Ausbildung entscheidet maßgeblich über den weiteren Verlauf des Erwerbslebens und die Zukunftschancen der Jugendlichen. Qualitätssteigernde und -sichernde Maßnahmen sind für die Zukunft der dualen Ausbildung und für den Bedarf an Fachkräften von zentraler Bedeutung. Hier sind beide Lernorte der dualen Ausbildung gefragt.

Deshalb fordern wir:

- Um die Qualität der Ausbildung im Betrieb zu verbessern, soll ein Qualitätsmanagementsystem für die duale Ausbildung eingeführt werden. Dabei sollen die Rahmenbedingungen einer Ausbildung durch qualifiziertes Ausbildungspersonal im Sinne der Ausbildereignungsverordnung, durch hohe Ausstattungsstandards für die Lernorte sowie eine optimale Berufsorientierung die Input-Qualität sichern. Der Ausbildungsprozess selbst sollte gekennzeichnet sein durch didaktisch und methodisch hochwertige Ausbildung, durch Lernortkooperationen sowie ein Nachweis- und Feedback-System für alle Beteiligten. Die Output-Qualität handlungs- und prozessorientierter Prüfungen anhand betrieblicher Projekte soll eine hohe Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsqualität ermöglichen.
- Der DGB lehnt die flächendeckende Einführung von zweijährigen Berufsausbildungen ab. In den letzten Jahren haben Wirtschaft und der Verordnungsgeber gegen die Widerstände der Gewerkschaften zweijährige Berufe geschaffen. Ohne Not wurde hier eine bisher geübte Praxis der Sozialparteien, Berufe im Konsensprinzip zu gestalten und zu entwickeln aufgekündigt. Dabei kommt es oft zu unkritischen Ausdifferenzierungen von Berufen ohne Arbeitsmarktbedarf. Folge ist, dass derzeit vermehrt Schmalspurausbildungen angeboten werden.
- Die Kammern, bzw. Ordnungsämter und Gewerbeaufsicht müssen ihrer Aufsichtspflicht nachkommen, gute Ausbildungsbedingungen in den Betrieben sicherzustellen. Dabei gilt es insbesondere, die Qualität und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, wie das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Berufsbildungsgesetz zu überwachen und bei Zuwiderhandlungen einzuschreiten, gegebenenfalls die Ausbildungsberechtigung zu entziehen.
- Die betriebliche Ausbildung muss Vorrang haben. Vollzeitschulische Ausbildungsgänge dürfen das duale Ausbildungssystem nicht aushöhlen, sondern sollen es stärken und ergänzen. Voll qualifizierende schulische Ausbildungsgänge sind dann sinnvoll, wenn diese für besondere Gruppen von Jugendlichen eingerichtet werden, denen damit der Übergang ins Erwerbsleben erst ermöglicht wird. Der DGB spricht sich unter der Voraussetzung der Einhaltung hoher Qualitätsstandards für eine Beschränkung auf Berufe mit guten Beschäftigungschancen aus. Ein vollzeitschulischer Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nur, wenn er nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist, wenn er systematisch, d.h. im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet. Dabei gilt es zu beachten, dass mindestens 50 % der Ausbildungszeit praktische Tätigkeit sein muss. Mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit sollte als Betriebspraktikum abgeleistet werden.
- Die Höhe der Ausbildungsvergütung muss das Leben der Auszubildenden unabhängig von Dritten (Eltern) ermöglichen. Gerade die hohen Ansprüche an Flexibilität und Mobilität kosten Geld. Jugendliche, die flexibel und mobil einsetzbar sein sollen, brauchen deshalb eine Vergütung, die diesen Ansprüchen gerecht wird.
- Der DGB spricht sich nachdrücklich für Lern- und Lehrmittelfreiheit in Schule und Betrieb aus.

3. Außerbetriebliche Ausbildung

Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze in Deutschland hat eine signifikante Größe erreicht. Vor allem in Ostdeutschland, wo es in strukturarmen Regionen wenig betriebliche Ausbildungsplätze gibt, sind bereits fast ein Drittel aller Ausbildungsplätze außerbetrieblich (27,7%).

Deshalb fordern wir:

- Außerbetriebliche Ausbildung darf betriebliche Ausbildung nicht ersetzen sondern muss sie ergänzen. Sie muss genauso vergütet werden wie eine betriebliche Ausbildung. Die Qualitätskriterien müssen denen der dualen Ausbildung gleichen.
- Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit Jugend- und Auszubildendenvertretungen in Betrieben wissen wir um die Bedeutung einer geheim gewählten Interessenvertretung als Bestandteil einer modernen Berufsausbildung. Auf der Grundlage des neuen BBiG ist eine Rechtsverordnung zu erlassen, um in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten Jugendvertretungen wählen zu können.

4. Prekäre Beschäftigung junger Menschen - für eine eindeutige Grenzziehung zwischen Ausbildung und Arbeit

Die unbefriedigende Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhöht die Bereitschaft, sich auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse einzulassen.

Auch junge Menschen sind betroffen, sind sie doch als Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende in einer schlechten Verhandlungsposition gegenüber potentiellen Arbeitgebern. Junge Menschen sehen sich genötigt, sich "unter Wert" zu verkaufen, um sicherzustellen, dass ihre einmal erworbenen Kenntnisse weiterhin aktuell bleiben.

Die Einstiegsqualifizierungen (EQJs) für Berufsanfänger sowie die „Praktikantenkarrieren“ zahlreicher Hochschulabsolventen sind Teil einer zunehmenden Verschlechterung der beruflichen Situation junger Menschen. Die sozialen Konsequenzen dieser Entwicklung sind nicht zu unterschätzen. Berufliche Laufbahnen sind kaum planbar. Mangelhafter sozial- und arbeitsrechtlicher Schutz führen zu geringen Einkommen, sozialer Unsicherheit und können zu einer pessimistischen Sicht auf die Zukunft verleiten.

Deshalb fordern wir:

- klare Regelungen, die Lernphasen und reine Erwerbsarbeit voneinander abgrenzen. Praktika, EQJs und sonstige Ausbildungsarrangements dürfen keine regulären Arbeitsplätze ersetzen, sondern müssen in erster Linie dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen dienen.
- Bei einem Praktikum muss der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen im Vordergrund stehen. Die PraktikantInnen müssen von einem Betreuer begleitet werden.
- Praktika sollten nicht länger als zur Vermittlung von Praxisinhalten notwendig andauern. Der DGB schlägt eine allgemeine Praktikumsdauer von drei Monaten vor. Langzeitpraktika nach einer berufsqualifizierenden Ausbildung sowie für Hochschul- und Fachhochschulabsolventen dürfen keine regulären Arbeitsstellen vernichten und müssen angemessen vergütet werden.

5. Jugendarbeitslosigkeit

Im Jahresdurchschnitt 2005 waren mehr als 600.000 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos. Das sind noch einmal 100.000 mehr als im Vorjahr. Weitere rund 400.000 Jugendliche sind in Beschäftigungs- oder Qualifizierungs-Maßnahmen. Damit leistet sich die Gesellschaft über eine Million nicht in den Arbeitsmarkt integrierter junger Menschen.

Nach den guten Ansätzen im Zuge des Jump-Sonderprogramms haben die „Hartz-Gesetze“ die Arbeitsmarktsituation Jugendlicher insgesamt nicht verbessert. Richtig ist, sich verstärkt um die jugendlichen Arbeitslosen (bis unter 25 Jahre) zu kümmern. Eine intensive Betreuung und individuelle Eingliederungsförderung finden in der Praxis noch viel zu selten statt. Außer „1-Euro-Jobs“ erhalten die Jugendlichen kaum Angebote.

Andererseits hat Hartz IV den Druck auch auf Jugendliche erheblich verschärft. Die Mitwirkungspflichten und Sanktionen sind für Jugendliche noch schärfer als für Erwachsene.

Die Bundesregierung hat angekündigt, zur Begrenzung der Hartz IV-Ausgaben die Einstandspflicht der Eltern für ihre Kinder zu verschärfen und den Auszug aus dem elterlichen Haushalt zu erschweren. Eine pauschale Haftbarmachung der Jugendlichen für die Mehrkosten bei Hartz IV lehnt der DGB ab. Wenn derzeit 43% aller Arbeitslosen unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss sind, müssen vielmehr die Chancen am Arbeitsmarkt verbessert werden.

Deshalb fordern wir:

- Gemäß den Vereinbarungen im Rahmen der EU muss die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss deutlich verringert werden. Dazu sind zusätzliche Fördermaßnahmen in den allgemeinbildenden Schulen erforderlich.
- Vorrang für Ausbildung und Qualifizierung statt Vermittlung in ungelernte Arbeitsverhältnisse. Insbesondere „1-Euro-Jobs“ haben keine realistische Eingliederungsperspektive.
- Die Qualität der berufsvorbereitenden Maßnahmen muss verbessert und eine stärkere Beteiligung der Länder an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe sichergestellt werden.
- Das Nachholen schulischer Abschlüsse soll ähnlich dem Bafög-Konzept auch bei Erwachsenen gefördert werden.
- Keine Benachteiligung für jugendliche Arbeitslose unter 25 Jahren durch den drohenden Wegfall von Eigenständigkeit und Selbstständigkeit.
- Bedarfsdeckende Ausgestaltung von Bafög und Berufsausbildungsbeihilfe, damit keine Hartz IV-Bedürftigkeit eintreten kann.

K 010 DGB-Bezirksvorstand NRW

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag K 001

Möglichkeiten des neuen Berufsbildungsgesetzes nutzen - Internationalisierung vorantreiben!

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB setzt sich im Sinne der Internationalisierung der Berufsausbildung dafür ein, dass den Jugendlichen die Möglichkeit der beruflichen Abschlussprüfung im europäischen Ausland eingeräumt wird, und Voraussetzungen geschaffen werden, in einem europäischen Bildungsraum grenzüberschreitend lernen und arbeiten zu können.

Dazu sollen

1. die Voraussetzungen an den berufsbildenden Schulen geschaffen werden. Der Erwerb von Fremdsprachen muss im Bildungsauftrag der berufsbildenden Schulen fest verankert werden.
2. die Grundprinzipien der dualen Berufsausbildung erhalten bleiben. Das gilt für das Berufsprinzip ebenso wie für das Konsensprinzip bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen.
3. die erworbenen Qualifikationen unabhängig vom Lernort anerkannt werden. Das novellierte Berufsbildungsgesetz (BBiG) bietet die Chance einer verbesserten Anrechnung bzw. Anerkennung erworbener Qualifikationen und Ausbildungszeiten. Diese sind offensiv zu nutzen.
4. die Umsetzung eines europäischen Qualifikationsrahmens vorangetrieben werden, dabei dürfen bewährte Bildungs- und Qualifizierungsstandards nicht einer falsch verstandenen Harmonisierung nach unten geopfert werden.

K 012 Bundes-Jugendausschuss

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag K 001

Bildungsurlaub

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB mit seinen zuständigen Gremien wird aufgefordert, sich für ein bundeseinheitliches ArbeitnehmerInnenweiterbildungsgesetz einzusetzen. Der in Anspruch zu nehmende Bildungsurlaub mit Lohnfortzahlung soll mindestens 10 Werktage in zwei Jahren betragen.

Beispielsweise sollen ArbeitnehmerInnen in Bayern den gleichen Anspruch auf bezahlten Bildungsurlaub haben wie ArbeitnehmerInnen in Hessen. Der Bildungsurlaub soll zum einen der politischen Bildung, der beruflichen Weiterbildung oder Schulung (Qualifizierung und Fortbildung) sowie der Förderung zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes dienen.

I. Bildungsurlaub für die politische Bildung

Die politische Bildung soll Beschäftigte, insbesondere auch Jugendliche, in die Lage versetzen, ihren Standort in Betrieb oder Gesellschaft sowie gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen. Dabei verfolgt Bildungsurlaub zur politischen Bildung das Ziel, das Verständnis der Beschäftigten für gesellschaftliche, soziale oder politische Zusammenhänge zu verbessern, um damit die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache in Staat, Gesellschaft oder Betrieb zu fördern. Für Jugendliche, die zu ihrer Ausbildung beschäftigt sind, sollte eine rein auf politische Weiterbildung erstellte Regelung geschaffen werden. So kann Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, sich verstärkt in anerkannten Jugendverbänden und Vereinen zu engagieren. Für die Mitarbeit und Betätigungen in anerkannten Verbänden und Vereinen sollen die Jugendlichen nach Grundlage dieses Gesetzes an bis zu 12 Arbeitstagen von der Arbeit befreit werden können (dringende betriebliche oder zu der Berufsausbildung benötigte Maßnahmen können entgegenstehen).

II. Bildungsurlaub für die berufliche Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung soll allen Beschäftigten ermöglichen, ihre berufliche Qualifikation zu erhalten, zu verbessern oder zu erweitern und ihnen zugleich in nicht unerheblichem Umfang die Kenntnis gesellschaftlicher Zusammenhänge vermitteln, damit sie ihren Standort in Betrieb und Gesellschaft erkennen.

III. Bildungsurlaub zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes

Das ArbeitnehmerInnenweiterbildungsgesetz soll Beschäftigte durch die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub in die Lage versetzen, für ein übernommenes Ehrenamt geschult zu werden. Neben der Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung des Ehrenamtes ist den Beschäftigten zugleich in nicht unerheblichem Umfang die Kenntnis gesellschaftspolitischer Zusammenhänge zu vermitteln, damit sie ihren Standort in Betrieb und Gesellschaft erkennen.

IV. Erhöhung der Motivation und Qualifikation unserer betrieblichen MultiplikatorInnen

In Ländern mit bestehendem Weiterbildungsgesetz ist eine immer weiter zurückgehende Nutzungsquote zu verzeichnen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Eine relevante Ursache ist darin zu finden, dass viele Kolleginnen und Kollegen ihren Bildungsurlaub aus Angst vor Konflikten erst gar nicht beantragen. Um dem etwas entgegenzusetzen, müssen wir als Gewerkschaftsjugend unsere betrieblichen MultiplikatorInnen (wieder) besser motivieren und qualifizieren für die Wahrnehmung von Bildungsurlaub im Betrieb zu werben und offensiv für die Durchsetzung auf das Recht auf Bildungsurlaub einzutreten.

K 013 DGB-Bezirksvorstand Hessen-Thüringen

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen

Recht auf Ausbildung

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, zur Beseitigung des seit zehn Jahren andauernden chronischen Lehrstellenmangels die Initiative zur Verankerung des Rechts auf Ausbildung im Grundgesetz zu ergreifen.

K 014 DGB-Bezirksvorstand NRW

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag K 008

Mehr Chancen für die junge Generation

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Die Entwicklung der Arbeitsgesellschaft ist seit einigen Jahrzehnten überwiegend geprägt durch Massenarbeitslosigkeit. Vom Ziel der Vollbeschäftigung sind wir auf absehbare Zeit weit entfernt. Die Massenarbeitslosigkeit hat insbesondere große Auswirkungen auf das Bildungs- und Sozialsystem in Deutschland gehabt. So leidet das Bildungssystem seit vielen Jahren unter sinkenden Staatseinnahmen und ist weder personell noch strukturell auf die Herausforderungen vorbereitet, die heute an die zukünftigen Beschäftigten in einer Wissensgesellschaft gestellt werden.

Unter anderem die PISA- Ergebnisse haben gezeigt, dass unser gegenwärtiges dreigliedriges Schulsystem die sozialen Unterschiede nicht aufhebt sondern sie verstetigt. Der Erfolg im Bildungssystem ist heute immer noch - teilweise sogar noch stärker als früher - abhängig von der sozialen Stellung der Familie. Die bald flächendeckende Einführung von Studiengebühren wird mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass sich der Anteil von Studierenden aus sozial schwachen Herkunftsfamilien weiter verringern wird.

Gleichzeitig bietet der Ausbildungsmarkt schon seit vielen Jahren den Jugendlichen nicht mehr das ihnen verfassungsgemäß zustehende Recht auf Berufswahlfreiheit. Während die Zahl der SchulabgängerInnen seit Jahren steigt, sinkt die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Die Gruppe der Jugendlichen an den Berufsschulen ohne einen Ausbildungsvertrag befindet sich mittlerweile in der Mehrheit. Eine Integration in den regulären Arbeitsmarkt gelingt immer weniger trotz zahlreicher Warteschleifen und politischer Aktivitäten in Land und Bund.

Das System der sozialen Sicherungen erlebte und erlebt gegenwärtig zahlreiche Reformen. Diese geschahen in der Regel ausnahmslos auf dem Hintergrund finanzieller Engpässe. Im Ergebnis wurde und wird das soziale Sicherungssystem stetig ausgehöhlt. Eine qualitative Weiterentwicklung findet so gut wie nicht mehr statt. Das Prinzip der Sozialversicherungssysteme, nämlich die gesamtgesellschaftliche Absicherung von individuellen Risiken, wird mehr und mehr ausgehöhlt und tendenziell individualisiert und privatisiert.

Im Ergebnis wird durch diese Entwicklung die junge Generation gleich mehrfach belastet:

1. Chancengleichheit ist im Bildungssystem nicht wirklich gegeben. Insbesondere benachteiligte und bildungsschwächere Jugendliche haben weniger Chancen und erhalten nur eine unzureichende Förderung.
2. Der Zugang zur beruflichen Bildung wird immer mehr Jugendlichen verwehrt. Der Übergang eines Jugendlichen hinein in die Arbeitswelt und somit die Integration in die Gesellschaft wird für viele junge Menschen unerreichbar.
3. Ein nur auf dem Faktor Arbeit basierendes Sozialsystem gerät immer mehr unter Druck und läuft Gefahr dem gesamtgesellschaftlichen Anspruch nicht mehr zu genügen. Insbesondere das gegenwärtige System der Alterssicherung erscheint für einen Angehörigen der jungen Generation ökonomisch betrachtet wenig attraktiv und möglicherweise nicht mehr sinnvoll.

Es ist daher eine Vielzahl von politischen Aktivitäten nötig, um die junge Generation beruflich und gesellschaftlich erfolgreich zu integrieren:

Jungen Menschen muss ein Bildungssystem eröffnet werden, das ihnen die Möglichkeit bietet, bestmöglich auf die Anforderungen der Arbeits- und Wissensgesellschaft vorbereitet zu sein. Soziale Unterschiede bei der Herkunft dürfen keine Rolle spielen und müssen von einem zukunftsfähigen Bildungssystem ausgeglichen werden. Erfahrungen in anderen europäischen Ländern zeigen, dass es im Rahmen eines eingliedrigen Schulsystems möglich ist, einerseits die Leistungsstarken zu fördern aber auch Bildungsbenachteiligte individuell zu fördern. Eine Reform des dreigliedrigen Schulsystems scheint hier überfällig. In allen Schulformen kann außerdem ein Unterrichtsfach ‚Vorbereitung auf die Arbeitswelt‘ die Schülerinnen und Schüler über die Möglichkeiten, die Anforderungen sowie Rechte in der Arbeits- und Berufswelt vorbereiten. Auch Aspekte der ‚Sozialen Kompetenz‘ können im Rahmen eines solchen Faches vermittelt werden.

Junge Menschen müssen gleiche Chancen erhalten, um in die Arbeitswelt und damit in die Gesellschaft integriert zu werden. Ein wesentliches Instrument sehen die Gewerkschaften nach wie vor in der Einführung einer

gesetzlichen Regelung, wie sie eine Ausbildungsplatzumlage vorsieht, sofern dadurch zusätzliche betriebliche Ausbildungskapazitäten erzielt werden. Damit werden aber nicht alle Probleme des Ausbildungsmarktes gelöst. Die Erfahrungen mit Ersatzmaßnahmen und Warteschleifen für unversorgte Jugendliche zeigen, dass diese nur in geringem Maße dazu führen, Jugendliche in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Es gibt jedoch einen großen Anteil unter den Jugendlichen, die den hohen Anforderungen des jetzigen dualen Ausbildungssystems nicht gewachsen sind. Dies gilt es anzuerkennen und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Insbesondere bildungsschwache Jugendliche, vielfach auch Jugendliche mit Migrationshintergrund schaffen nicht den Sprung in das Duale Ausbildungssystem. Um diesen jungen Menschen eine echte Möglichkeit zur Integration zu bieten, sind Reformen im System der Berufsbildung notwendig. Diesen Prozess müssen die Gewerkschaften offensiv mitgestalten. Mögliche niedrigschwellige Einstiegsangebote für diese Zielgruppe müssen aufeinander aufbauen und die Wahlfreiheit für weiterführende Lehrgänge beim Jugendlichen liegen. Es muss das Prinzip gelten: Kein Abschluss ohne möglichen Anschluss.

Bei Reformen der sozialen Sicherungssysteme müssen die Interessen und die Auswirkungen auf junge Menschen stärker in den Vordergrund rücken. Reformen, die einen Bestandsschutz für die bereits im System befindlichen Menschen vorsehen, schüren bei jungen Menschen die Sorge, langfristig benachteiligt zu sein. Am Beispiel der Rente wird dies besonders offensichtlich: Für die junge Generation wird es immer schwerer, ins Erwerbsleben zu gelangen. Unterbrochene Erwerbsbiographien werden zur Regel. Haben sie den Sprung geschafft, zahlen sie historische Höchstbeiträge ins Solidarsystem ein. Mit einer Existenz sichernden Rentenzahlung können sie jedoch nicht mehr rechnen. Individuelle Vorsorge wird zusätzlich vorausgesetzt oder evtl. bereits demnächst zur Pflicht erhoben. Während Altersarmut zurzeit nur ein vergleichsweise geringes Problem ist, zählen Sozialwissenschaftler dieses Problem zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Ein einzig auf dem Faktor Arbeit basierendes Rentensystem weckt daher bei der jungen Generation eher Sorgen als Zuversicht. Die Gewerkschaften sollten hier prüfen, ob möglicherweise die Einführung einer generellen Grundsicherung ein Weg sein kann, um sowohl dem drohenden Problem der Altersarmut entgegen zu wirken als auch die derzeitige Situation auf dem Arbeitsmarkt erheblich zu entlasten.

Die Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund stellen sich dieser Aufgabe:

Der DGB und die Gewerkschaften werden die Zukunftsaussichten der jungen Generation verstärkt in den Mittelpunkt ihrer politischen Aktivitäten rücken. Die Gewerkschaften räumen der erfolgreichen beruflichen und gesellschaftlichen Integration von jungen Menschen oberste Priorität ein. Insbesondere in den Bereichen der Bildungspolitik, der Berufsbildung, der Beschäftigungspolitik und bei den sozialen Sicherungssystemen sind die Auswirkungen der jeweiligen Reformvorschläge auf die junge Generation intensiv zu untersuchen. In den genannten Bereichen entwickeln die Gewerkschaften unter der Leitung des DGB darüber hinaus eigene Konzepte, um die Zukunft von jungen Menschen zu sichern. Den Auftakt für eine thematische Schwerpunktsetzung bzw. mögliche Jugendkampagne bildet ein vom DGB-Bundesvorstand veranstalteter Jugendkongress. Die Gewerkschaften werden dabei ihrer gesellschaftlichen Gestaltungsfunktion gerecht, indem sie das Thema ‚Eine Zukunft für die junge Generation‘ in die öffentliche Debatte einbringen und besetzen. Zur Unterstützung unserer gewerkschaftlichen Positionen werden weitere Bündnispartner gewonnen, um die Forderungen auf einem breiten gesellschaftlichen Boden zu vertreten.

K 015 Bundes-Jugendausschuss, DGB-Bezirksvorstand Bayern

Beschluss des DGB-Kongresses:
Angenommen

Berufliche Bildung

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Berufsausbildung für alle

Das duale System der Berufsbildung hat sich in der Bundesrepublik bewährt. Es sichert die berufliche Zukunftsfähigkeit der ausgebildeten Fachkräfte und die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen. Das duale System zu erhalten, auszubauen und qualitativ weiter zu entwickeln, ist Aufgabe aller Handelnden in der Beruflichen Bildung. In folgenden Punkten sieht der DGB Handlungsbedarf:

Die Zahl der gemeldeten freien Ausbildungsstellen nimmt seit Jahren stetig ab. Waren es im Ausbildungsjahr 1999/2000 noch mehr als 564.000 betriebliche Ausbildungsplätze, so waren es in 2005 gerade einmal noch rund 505.000. Zurzeit suchen noch mehr als 100.000 Jugendliche einen Ausbildungsplatz. Die zur Kompensation von der Politik geschaffenen Maßnahmen, über außerbetriebliche Ausbildungsträger und im wesentlichen unspezifischen Bildungsangeboten zur Einstiegsqualifizierung sind keine Antwort auf die bildungspolitischen Aufgaben der Zukunft und ungeeignet, die strukturellen Probleme des Ausbildungsstellenmarktes zu lösen. Die dauerhafte Verwendung von Steuermitteln zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen, schulischen Angeboten oder Einstiegsqualifikationen wird der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen nicht gerecht.

Der von Wirtschaft und Politik geschaffene Ausbildungspakt hat nicht zu einer nennenswerten Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation geführt und ist aus Sicht des DGB gescheitert. Die im Pakt für Berufsausbildung geschaffenen Einstiegsqualifizierungen (EQJ) führen in vielen Regionen/Betrieben zu einer Verdrängung der dualen Ausbildungsstellen. Grundursache für die fehlenden Ausbildungsstellen sind in erster Linie nicht die mangelnden Qualifikationen der potentiellen Auszubildenden, sondern die fehlende Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und Betriebe.

Da bundesweit nur durchschnittlich 23 Prozent aller Betriebe ausbilden, ist es zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes unumgänglich, die Anzahl der ausbildenden Betriebe zu erhöhen. Maßnahmen hierzu sind u.a. eine Ausweitung der Verbundausbildung und tarifliche Regelungen zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes. Weiterhin zeigen Beispiele wie EXAM (Externes Ausbildungssystem) oder PIA (Projekt Integration benachteiligter Jugendlicher in den ersten Ausbildungsstellenmarkt), dass durch gemeinsame kreative Anstrengungen der Sozialpartner eine Verbesserung der Ausbildungssituation möglich ist. Dies gilt es auszubauen und weiter zu entwickeln.

Der DGB tritt für ein individuelles Grundrecht auf Berufsausbildung ein. Dabei kommt der Wirtschaft die Aufgabe zu, entsprechend der durch das Bundesverfassungsgericht festgestellten gesellschaftlichen Verpflichtung eine ausreichende Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Da die ArbeitgeberInnen dieser Verantwortung nicht nachgekommen sind, gibt es keine Alternative zur Einführung einer gesetzlichen Umlagefinanzierung. Tarifliche Regelungen haben Vorrang, sofern sie die gesetzlichen Mindeststandards in Wirkung und Umfang mindestens erfüllen.

Eine eindeutige Definition der Daten in Form einer einheitlichen Statistik und Meldepflicht offener betrieblicher Ausbildungsstellen muss dringend geschaffen werden.

Der DGB setzt sich dafür ein, jeder und jedem Jugendlichen eine kostenfreie Berufsausbildung zu ermöglichen. Dies bedeutet die Schulgeld-, Lehr- und Lernmittelfreiheit innerhalb der beruflichen Bildung an allen Lernorten.

Berufsorientierung/Berufswahl

Der DGB setzt verstärkt auf eine intensive Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt bereits in den allgemeinbildenden Schulen. Dazu ist es notwendig, eine bessere Zusammenarbeit aller am Entwicklungsprozess der jungen Menschen Beteiligten und der Sozialpartner, allen voran die Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit und andere berufsberatende Einrichtungen, zu erreichen.

Ziel dieser Bemühungen muss sein, allen Jugendlichen den Zugang zu einer qualifizierten, gesetzlich geregelten, mindestens dreijährigen Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Berufswahlfreiheit darf hierbei nicht eingeschränkt werden. Hierbei sind Genderaspekte besonders zu berücksichtigen.

Zugang zur Berufsausbildung

Jugendliche mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen brauchen differenzierte Förderung. Deshalb sind wir für ein erweitertes und breites Betreuungs- und Ausbildungsangebot mit persönlichem Fördercharakter.

Ein modernes Berufsbildungssystem muss die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsabschnitten und Bildungsstrukturen besser verknüpfen. Hiermit wird die Attraktivität der Berufsbildung als eine der Grundlagen unseres Bildungssystems weiter gestärkt.

Die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens muss sich als Grundstruktur bereits in der beruflichen Erstausbildung wieder finden.

Duale Berufsausbildung/Sicherung des Systems der dualen Ausbildung

Der DGB setzt sich dafür ein, dass die Berufsausbildung auch Berufsausbildung bleibt und nicht zur Arbeit wird. Die Qualität der Berufsausbildung entscheidet maßgeblich über den weiteren Verlauf des Erwerbslebens und die Zukunftschancen der Jugendlichen. Qualitätssteigernde und -sichernde Maßnahmen besitzen deshalb für die Zukunft der dualen Ausbildung eine zentrale Bedeutung. Hier sind beide Lernorte der dualen Berufsausbildung gefragt. Deshalb fordern wir auch für Auszubildende über 18 Jahre die volle Anrechnung des Berufsschulunterrichts auf die Ausbildungszeit. Berufsschultage sind Ausbildungstage. Für Auszubildende die Schwierigkeiten haben sind die ausbildungsbegleitenden Hilfen auszubauen und offensiv anzubieten

Um die Qualität der Berufsausbildung im Betrieb zu verbessern, fordert der DGB die Einführung eines Qualitätsmanagement für die duale Berufsausbildung. Forderung von Kompetenz- bzw. Qualitätsstandards, wie sie z.B. auch an Hochschulen etc. gestellt werden, müssen auch an die Ausbildungsbetriebe gestellt werden. Bei der Einrichtung und Überprüfung dieser Qualitätsstandards sind die Gewerkschaften zu beteiligen. Qualitätskriterien sind u.a. pädagogische und fachliche Qualifizierung der Ausbilder und der an Berufsausbildung beteiligten, Fort- und Weiterbildung des Ausbildungspersonals, die Ausstattung der Ausbildungsstätten und zeitgemäße Ausbildungsmaterialien. Ein erster Schritt zur Sicherung der Qualität der dualen Berufsausbildung ist die wieder Inkraftsetzung der Ausbildereignungsverordnung (AEVO).

Der schulische Teil der dualen Berufsausbildung ist ebenfalls diesen Qualitätskriterien zu unterwerfen. Ausreichend qualifizierte Lehrkräfte in ausreichender Zahl, moderne Arbeitsmaterialien und Ausstattungen und eine Abstimmung der Lehrpläne zwischen Schule und Betrieb sind hier grundlegend. Lernortkooperationen zwischen Schulen und Unternehmen, wie sie im neuen BBiG gefordert werden, sind ein Qualitätsmerkmal und sollten gezielt ausgebaut werden. Für den DGB sollen Lernortkooperationen dazu dienen, im partnerschaftlichen Einverständnis zwischen Betrieb und Schule gemeinsam qualitätssichernde und qualitätssteigernde Element im dualen System zu entwickeln und auszubauen. Vorhandene Interessensvertretungen (JAV/BR/PR) sind an den Lernortkooperationen zu beteiligen. Die Berufsschulen fungieren dabei als eigenständiger Lernort unter vollständiger Kontrolle des Staates. Sie besitzen einen eigenen allgemeinbildenden Auftrag und sind mehr als die „Theorieschulen“ der betrieblichen Berufsausbildung. Wir lehnen jede Überführung von Schulen oder deren Steuerung in arbeitgeberdominierte Trägerschaften oder Strukturen ab.

Der DGB lehnt die Einführung von zweijährigen Berufsausbildungen ab. In den letzten Jahren hat der Verordnungsgeber gegen die Widerstände der Gewerkschaften zweijährige Berufe geschaffen. Eine bisher geübte Praxis der Sozialparteien, Berufe im Konsensprinzip zu gestalten und zu entwickeln, wurde seitens des Wirtschaftsministers aufgekündigt. Folge ist, dass derzeit in vielen Branchen Schmalspurausbildungen statt eine mindestens dreijährige voll qualifizierende Berufsausbildung stattfindet. Die Attraktivität und die Qualität des dualen Ausbildungssystems ist im Wesentlichen durch die Erarbeitung im Konsens und Akzeptanz der Ausbildungsberufe in der betrieblichen Praxis geprägt.

Zweijährige Berufe entsprechen nicht den im Hauptausschuss des BIBB vereinbarten Grundsätzen der Sozialpartner, die neben einer qualifizierten Tätigkeit, Elastizität und Transferfähigkeit dynamische Handlungsfähigkeit und Mobilität beinhalten. Daraus folgt: Das Konsensprinzip in der Schaffung anerkannter Ausbildungsberufe ist beizubehalten und gesetzlich zu verankern. Der Konsens der Sozialpartner ist damit Bedingung für die Zulassung neuer anerkannter Ausbildungsberufe. Die gemeinsam von den Sozialpartnern festgelegten Kriterien für Berufe sind bei der Neuschaffung und Modernisierung von Berufen konsequent beizubehalten.

Die Attraktivität des dualen Systems wird weiterhin durch die Form der Prüfungen beeinflusst. Deshalb gilt es im Konsens zwischen ArbeitgeberInnen, Kammern und Gewerkschaften neue Prüfungsformen zu entwickeln.

Die Kammern müssen ihrer Pflicht nachkommen die Ausbildungsbedingungen der Jugendlichen pflichtgemäß und unabhängig zu kontrollieren. Dabei gilt es insbesondere, die Qualität und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, wie dem Jugendarbeitsschutzgesetz, dem Berufsbildungsgesetz, etc. in der betrieblichen Berufsausbildung zu überwachen und bei Zuwiderhandlungen einzuschreiten.

Hierbei hat sich die Doppelfunktion der Kammern als zuständige Stellen und Arbeitgebervereinigung als hinderlich erwiesen. Mittelfristig ist deshalb die Funktion der zuständigen Stelle nach dem BBiG/HWO an eine unabhängige paritätisch mit ArbeitgeberInnen und Gewerkschaften besetzte Stelle zu übertragen. Der DGB lehnt vollzeitschulische Ausbildungsgänge, die mit einer Kammerprüfung abgeschlossen werden ab. In den Bundesländern in denen diese Maßnahmen im Benehmen mit dem Landesausschuss für Berufsbildung beschlossen wurden, fordert der DGB die Einhaltung folgender Kriterien: Vollzeitschulische Ausbildungsgänge müssen ausschließlich auf Problemregionen begrenzt bleiben, in denen keine oder nur wenige freie betriebliche Ausbildungsplätze vorhanden sind. Voraussetzung ist, dass die Nachfrage nicht durch betriebliche oder überbetriebliche Ausbildungsplätze gedeckt werden kann. Die betriebliche Berufsausbildung muss Vorrang haben. Die Einrichtung vollzeitschulischer Ausbildungsgänge mit Kammerprüfung darf nicht zu dauerhaften Fehlentwicklungen und Belastungen für das duale Ausbildungssystem führen. Der DGB spricht sich für eine

Beschränkung ausschließlich auf Berufe mit anschließenden Beschäftigungschancen aus. Dabei gilt es zu beachten, dass mindestens 50 % der Ausbildungszeit praktische Tätigkeit sein muss. Mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit sollte als Betriebspraktikum abgeleistet werden.

Die Höhe der Ausbildungsvergütung muss das Leben der Auszubildenden unabhängig von Dritten (Eltern) ermöglichen.

Der Austausch in der beruflichen Bildung zwischen den Ländern der Europäischen Union ist unzureichend. Die Vielfalt der Berufsbildungssysteme sowie die sich in einzelnen Branchen rasch verändernden Qualifikationsanforderungen erschweren europaweite Regelungen. Es fehlt eine genaue, verständliche und vergleichbare Beschreibung der Lernwege und der konkret erworbenen beruflichen Fähigkeiten. Die Fremdsprachenvermittlung in der beruflichen Bildung, als wesentliche Voraussetzung für Lernen und spätere Berufstätigkeit im internationalen Kontext, ist in der Mehrzahl der Ausbildungsordnungen nicht oder in ungenügendem Umfang vorgesehen. Darüber hinaus fehlen Jugendlichen oft Kenntnisse und Verständnis über andere Kulturen.

Die Einbeziehung europäischer und internationaler Entwicklungen in die Berufsbildung ist für eine zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildung aber unerlässlich. Im Hinblick auf ein stärker zusammenwachsendes Europa, aber auch im Interesse einer Berufsausbildung, die internationale Erfahrungen und Einsichten berücksichtigt, muss sich die Berufsbildung internationalisieren. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden europäischen und internationalen Integration brauchen wir ein einheitliches Zertifizierungssystem, das den unterschiedlichen Berufsbildungssystemen in Europa gerecht wird. Es müssen gemeinsame Kriterien festgelegt werden, um allen Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen, die in allen europäischen Ländern anerkannt sind. Alle Auszubildenden haben einen Anspruch darauf, dass ein Teil ihrer Berufsausbildung im Ausland erfolgt. Hierbei dürfen ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen. Die Qualität der Berufsausbildung ist auch im Ausland zu sichern. Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) und das Europäische Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) gefährdet das für den Erhalt der Berufs- und Beschäftigungsfähigkeit unabdingbare Recht auf eine qualifizierte Berufsbildung. Diese Politik schließt zu viele Menschen von der Möglichkeit zur Teilhabe an demokratischen Willensbildungsprozessen aus. Sie überlässt berufliche Bildung dem Marktgeschehen und entlässt die Menschen in die Freiheit des Marktgeschehens. Für Gewerkschaften ist jedoch einer der wichtigsten Grundsätze eines europäischen Sozialmodells: Bildung ist keine Ware. Für berufliche Bildungsprozesse müssen institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen und staatlich garantiert werden. Deshalb kann der DGB dem vorgelegten europäischen Qualifikationsrahmen so nicht zustimmen.

Übergang Erwerbsleben

Wir fordern die unbefristete Übernahme aller Auszubildenden, die frühestens nach einem Jahr kündbar ist. Darüber hinaus wird ein Weiterbildungsgesetz gefordert, welches die rechtlichen und finanziellen Ansprüche an Weiterbildung sichert. Im Sinne lebenslangen Lernens muss es zu einer Verzahnung von Aus- und Fortbildung kommen, so dass auf Erlerntes ständig aufgebaut werden kann.

Der DGB spricht sich für verbesserte Durchstiegsmöglichkeiten und mehr Durchlässigkeit innerhalb des deutschen Bildungssystems aus. Ein modernes Berufsbildungsreformgesetz sollte deutlich machen, welche Zugangsmöglichkeiten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung einschließlich anschließender Berufserfahrung bzw. einer bestandenen Meisterprüfung bestehen. Hierzu zählen vor allem Anrechnungsmodalitäten. Damit würden nicht nur formale Zugangsmöglichkeiten verbessert und auf bundesweit einheitliche Strukturen gestellt, sondern für Erwerbstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrung auch ein Weg zur Verkürzung von Studienzeiten eröffnet. Deshalb: eine abgeschlossene Berufsausbildung muss der Fachhochschulreife gleichgesetzt werden.

Außerbetriebliche Ausbildung

Außerbetriebliche Ausbildung darf nur dort stattfinden, wo es keine Möglichkeit betrieblicher Ausbildung gibt. Sie muss dann in derselben Höhe vergütet werden wie der Durchschnitt der regionalen Tarifverträge einer betrieblichen Berufsausbildung. Auch die Qualitätskriterien müssen sich streng an der dualen Berufsausbildung ausrichten. Dabei darf die Finanzierung nicht dem Staat überlassen werden. Die Wirtschaft ist gefordert die Kosten zu übernehmen. Außerbetriebliche Ausbildung ist für Auszubildende kostenfrei.

Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze in Deutschland hat eine signifikante Größe erreicht. Vor allem in den neuen Bundesländern, wo es aufgrund strukturarmer Regionen wenig betriebliche Ausbildungsplätze gibt, sind bereits fast ein Drittel aller Ausbildungsplätze außerbetrieblich (27,7 Prozent). Damit kommt diesem Bereich innerhalb der beruflichen Bildung eine Relevanz zu, die sich auch in der Frage der Mitbestimmung außerbetrieblicher Auszubildender in den Ausbildungszentren widerspiegeln muss.

Seit dem letzten, im Bundesrat gescheiterten Versuch 2002, die Verordnung zu einem Gesetzesentwurf zur außerbetrieblichen Mitbestimmung durchzusetzen, hat sich die Situation der Auszubildenden in diesem Sektor nicht verbessert. Fehlende Mitbestimmung bedeutet für die Jugendlichen fehlende Interessensvertretung, wenn es um Fragen der Berufsausbildung, der Ausbilder, um Prüfungsvorbereitung oder mangelhafte Regelungen bzw. Benachteiligungen und Übergriffe geht.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit Jugend- und Auszubildendenvertretungen im Bereich der betrieblichen

Berufsausbildung wissen wir um den hohen Stellenwert einer geheim gewählten Interessensvertretung als Bestandteil einer modernen und zeitgemäßen Berufsausbildung. Darum fordert der DGB das BMBF auf, die gesetzlichen Möglichkeiten des BBiG zur Schaffung von Mitbestimmungsstrukturen in der außerbetrieblichen Ausbildung zu nutzen und schnellstmöglich den von der DGB-Jugend erarbeiteten Entwurf einer Rechtsverordnung zu erlassen.